



# Mäckelbörger Wegweiser

für die Gemeinden Bad Kleinen · Barnekow · Bobitz · Dorf Mecklenburg · Groß Stieten · Hohen Viecheln · Lübow · Metelsdorf · Ventschow

5. JAHRGANG · AUSGABE 59 · NR. 11/09 ERSCHEINUNGSTAG: 28. OKTOBER 2009

## Wir feierten ein Dorffest...



Viel Spaß hatten die Kinder beim Stockbrotbacken.

Schon zum vierten Mal luden die Einwohner Gallentins zum großen Kinder- und Dorffest in „Ulis Kinderland“ ein.

Der Wettergott belohnte uns mit strahlendem Sonnenschein und lockte eine Vielzahl von Gästen aus ihren Häusern. In „Ulis Kinderland“ wurden sie den ganzen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen, Bratwurst vom Grill, Fischbrötchen und Räucherfisch, Stockbrot, Eis und Getränken und natürlich mit einem schönen Programm und umfangreicher Kinderanimation verwöhnt. Für das Programm ließen sich die Gallentiner Kinder und andere Schüler der Regionalen Schule Bad Kleinen eine Menge einfallen. So gab es eine Mini-Playback-Show, an der Friederike Schulz, Josefine Giebler, Laura-Sofie Ehlers und Etianne-Joeline Fischer zusammen als Gruppe und Vivien Riedel und Nele Kolberg als „Schoko und Vanille“ teilnahmen. Pia Johanna Hartmann und Nele Kolberg spielten auf der Flöte und auch die Line-Dance-Gruppe der Schule Bad Kleinen hatte wieder eine Menge Tänze im Gepäck.

Für alle Kinder und natürlich auch für die Erwachsenen hatte Clown Fine wieder den Weg zu unserem Fest gefunden und unterhielt alle am Ende des Programms mit viel Witz, Musik und Mitmachaktionen.

Am Abend trafen sich alle zum Tanz im Saal. Der Tanzabend stand unter dem Thema „Gallentiner Seensucht“ und hielt einige Überraschungen bereit.

Es kostete zwar etwas Überredungskunst, aber den Gallentiner war es tatsächlich gelungen, einige Prominente zu diesem Dorffest einzuladen.



Unter den Gästen waren daher „Die Gallentiner Seemöwen“, „Wencke Myhre“, „Nina Hagen“, „Rudi Carrell“, „Dieter Hallervorden und Helga Feddersen“ und die „Weather Girls“.

Natürlich braucht so ein Fest viel Unterstützung und daher bedanken wir uns im Namen aller Gallentiner bei Uli Behnke für die Feier in „Ulis Kinderland“ und bei allen, die uns tatkräftig unterstützt haben.

Vor allem aber bei allen Gästen und bei den Einwohnern Gallentins, denn nur durch ihre Unterstützung (Geldspenden und Kuchenbacken...) wurde dieses schöne Fest erst möglich.

Denn: „Wollen wir einmal feiern, ob Klein oder Groß, dann gehen wir zu Uli, das ist doch famos. Wir feierten ein Dorffest schon zum vierten Mal! Doch ohne Euch alle: gäb 's keins! Ist doch klar!“ Also bis zum nächsten Jahr!

Das Organisationsteam

### IN DIESER AUSGABE

<b>Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen</b>	
- Lohnsteuerkarten 2010 .....	S. 3
- Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch.....	S. 3
- Stellenausschreibung .....	S. 7
<b>Gemeinde Bad Kleinen</b>	
- Termin Gemeindevertretersitzung .....	S. 3
- Stellenausschreibung .....	S. 3
- Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung B-Plan Nr. 14A „Gallentin Süd“ .....	S. 7
<b>Gemeinde Bobitz</b>	
- Termin Gemeindevertretersitzung .....	S. 3
- Stellenausschreibung.....	S. 3
<b>Gemeinde Dorf Mecklenburg</b>	
- Termin Gemeindevertretersitzung .....	S. 3
<b>Gemeinde Hohen Viecheln</b>	
- Termin Gemeindevertretersitzung .....	S. 3
<b>Gemeinde Lübow</b>	
- Straßenreinigungssatzung .....	S. 4
- Gebührensatzung für die Straßenreinigung.....	S. 6
<b>Gemeinde Ventschow</b>	
- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung .....	S. 2
- Termin Gemeindevertretersitzung .....	S. 3

**Sie möchten Ihren Kunden, Geschäftsfreunden und Vereinsmitgliedern Weihnachts- und Neujahrsgrüße übermitteln?**



**Wir schalten gern Ihre Anzeige!**

Bitte melden Sie sich rechtzeitig, bis spätestens 9. Dezember 2009, in der Redaktion „Mäckelbörger Wegweiser“, Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Telefon 03841 798214, Fax 03841 798226, E-Mail: u.kunert@amt-dm-bk.de

Die letzte Ausgabe für 2009 erscheint am 23. Dezember 2009. Wir bieten Ihnen Anzeigen in der Größe S1 60 x 61 mm zum Preis von 30,00 € oder in der Größe S2 126 x 61 mm zum Preis von 50,00 € an.

Die Redaktion

# Rauchwarnmelder – Pflicht in bestehenden Wohnungen ab dem 1. Januar 2010

## Rauchwarnmelder retten Leben

In Deutschland kommen jährlich rund 600 Menschen bei Bränden ums Leben. Hauptursache ist meist nicht die direkte Flammeneinwirkung, sondern der Erstickungstod durch toxische Gase im Brandrauch. Die meisten dieser Brände entstehen nachts in privaten Wohnungen. Da der menschliche Geruchssinn im Schlaf quasi ausgeschaltet ist, kann sich der gefährliche Brandrauch unbemerkt in der gesamten Wohnung ausbreiten. Nur wenige Atemzüge des hochgiftigen Brandrauchs können tödlich sein. Die Opfer werden im Schlaf bewusstlos und erleiden den Erstickungstod. So weit muss es nicht kommen: Rauchwarnmelder können in solchen Brandfällen Leben retten. Sie erkennen den Brandrauch frühzeitig, alarmieren Sie auch im Schlaf durch einen Signalton und ermöglichen es Ihnen, sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen und die Feuerwehr zu alarmieren.

## Wie funktionieren die Rauchwarnmelder?

Die Sensoren von Rauchwarnmeldern arbeiten nach dem optischen Prinzip, das heißt in der Messkammer des Melders werden regelmäßige Lichtstrahlen ausgesendet, die im Normalzustand nicht auf die Fotolinse treffen. Bei Raucheintritt in die Messkammer werden die ausgesendeten Lichtstrahlen gestreut und auf die Fotolinse abgelenkt. Das so erkannte Rauchsignal löst den lauten Alarmton aus. Wenn die Batterie ausgetauscht werden muss, ertönt meist einen Monat lang regelmäßig ein Warnsignal. Die Funktion Ihres Rauchwarnmelders sollten Sie alle drei Monate testen.

## Rauchwarnmelderpflicht in bestehenden Wohnungen ab dem 1. Januar 2010

In Mecklenburg-Vorpommern besteht seit September 2006 eine gesetzliche Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern in neu zu bauende Wohnungen. Bestehende Wohnungen müssen bis zum 31. Dezember 2009 mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden. § 48 Absatz 4 der Landesbauordnung enthält dazu folgende Regelung:

**„In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Bestehende Wohnungen sind bis zum 31. Dezember 2009 durch den Besitzer entsprechend auszustatten.“**

## Wer ist verantwortlich?

Bei Neubauten ist grundsätzlich der Bauherr als Eigentümer für die Rauchwarnmelder verantwortlich. Für bestehende Wohnungen hat der Gesetzgeber in Mecklenburg-Vorpommern den Besitzer einer Wohnung verpflichtet, diese mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Diese Pflicht trifft bei vermieteten Wohnungen den Mieter als unmittelbaren Besitzer und Nutzer der Woh-

nung. Der Mieter einer Wohnung ist am ehesten in der Lage, die Rauchwarnmelder zweckmäßig und in der individuellen Nutzung der Wohnung entsprechend anzubringen und deren Funktionsfähigkeit zum eigenen Schutz dauerhaft und unterbrechungsfrei sicherzustellen.

In einigen Fällen haben Wohnungsbau-Gesellschaften die Pflicht zur Nachrüstung und Wartung von Rauchwarnmeldern übernommen und dafür eine anteilige Erhöhung der Mietkosten vereinbart.

## Wo sollten Rauchwarnmelder installiert werden?

Die Landesbauordnung legt lediglich den erforderlichen Mindestschutz fest. Ein optimaler Schutz wird erst bei der Überwachung jedes Raumes erreicht. Im Normalfall ist ein Rauchwarnmelder je Raum ausreichend, wenn dieser nicht mehr als 60 Quadratmeter Fläche hat. Bei größeren oder sehr verwinkelten Räumen und Fluren können mehrere Rauchwarnmelder erforderlich sein. Rauchwarnmelder gehören an die Decke in die Raummitte und können mit den Schrauben und Dübeln, die dem Gerät beigelegt sind, einfach montiert werden. Um Fehlalarme zu vermeiden, sollten die Rauchwarnmelder nicht in Räumen eingesetzt werden, in denen Wasserdampf oder eine hohe Staubbelastung vorkommen können. In Küchen sind sie deshalb nur eingeschränkt einsetzbar; in Bädern kann auf eine Installation verzichtet werden.

## Welche Kosten entstehen Ihnen?

Die durch die Regelung verursachten Kosten sind für den Mieter relativ gering. Soweit eine bestehende Wohnung mit Rauchwarnmeldern nachzurüsten ist, entstehen Kosten von zurzeit circa 5 bis 25 Euro je Rauchwarnmelder zuzüglich eines Aufwands für die Montage.

## Wo können Sie Rauchwarnmelder kaufen?

Rauchwarnmelder sind im Elektrofachhandel, bei Sicherheitsunternehmen, Brandschutzfirmen und in jedem Baumarkt erhältlich. Verwenden Sie nur Rauchwarnmelder auf optischer Basis (Streulichtprinzip). Geeignete Rauchwarnmelder tragen ein CE-Zeichen mit dem Hinweis auf Übereinstimmung mit der DIN EN 14604, ein GS-Zeichen für geprüfte Sicherheit oder ein VdS-Prüfzeichen für Sicherheit und Qualität. Eine bestimmte technische Lösung wurde vom Gesetzgeber nicht vorgegeben. Der Schutz mit batteriebetriebenen Rauchwarnmeldern ist ausreichend und bietet sich in bestehenden Wohnungen an – sie bleiben auch bei Stromausfall funktionsfähig. Bei Neu- oder Umbauten besteht jedoch auch die Möglichkeit, Rauchwarnmelder mit 230-Volt-Netzversorgung zu verwenden und/oder durch ein Kabel oder Funksignal miteinander zu vernetzen.

## Haben Sie weitere Fragen zu Rauchwarnmeldern?

Fragen hierzu beantworten Ihnen Ihre örtliche Feuerwehr, Ihr Schornsteinfegermeister oder Ihr Sachversicherer. Auch der Fachhandel sowie das Fachhandwerk können Sie beraten.

## 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ventschow vom 21.10.2009

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert am 14.12.2007 (GVOBl. M-V S.410, 413) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Ventschow vom 21.09.2009 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende Satzung erlassen:

### Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Der § 4 Absatz 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Ventschow vom 11.08.2009 wird wie folgt geändert:

#### § 4 Ausschüsse

(3) Die ständigen Ausschüsse werden wie folgt besetzt:

Name	Besetzung
Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt	4 Gemeindevertreter und 2 sachkundige Einwohner
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales	3 Gemeindevertreter und 2 sachkundige Einwohner

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Hauptsatzung ihre Rechtskraft.

Ventschow, den 21.10.2009

Linke,  
Bürgermeister

(Siegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

**Allen ehrenamtlichen Helfern,  
die bei der Bundestagswahl am  
27. September 2009 mitgewirkt  
haben, möchte ich meinen Dank  
aussprechen.**

Lüdtko, Amtsvorsteher



## Öffentliche Bekanntmachung Lohnsteuerkarten 2010

1. Die Lohnsteuerkarten 2010 sind bis zum 31.10.2009 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei der für ihn zuständigen Meldebehörde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2010 zu Beginn des Kalenderjahres 2010 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2010 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2010 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
  - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahren
  - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z. B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann)
  - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter
  - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen
  - e) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen
  - f) sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.
9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z. B. zur Steuerklasse und zum Kirchensteuerabzug) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei der Meldebehörde einzureichen.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2010 sind an die Meldebehörde zurückzusenden, die die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, 28.10.2009  
Die Meldebehörde

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Bad Kleinen stellt  
zum **1. Dezember 2009** eine/n

### Erzieher/in

in der Kindertagesstätte Bad Kleinen befristet bis zum 30.11.2010 ein.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von **30 Stunden**. Einstellungsmindestvoraussetzung ist die persönliche Eignung zum Beruf und die abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in.

Die Aufgabe erfordert Selbstständigkeit, Motivation, Kreativität und Initiative, Einfühlungsvermögen und gute Beobachtungsgabe, körperliche und geistige Belastbarkeit, Fähigkeit zur Zusammenarbeit und Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Einzureichende Unterlagen:  
Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des beruflichen Werdeganges, Lichtbild, Zeugnisse (u. a. Führungszeugnis) etc.  
Die Bewerbungen sind bis zum **13.11.2009** im

**Amt Dorf Mecklenburg Bad Kleinen**  
- Amt Zentrale Dienste -  
**Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg**

einzureichen.  
Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten werden von der Gemeinde Bad Kleinen nicht übernommen.

*Kreher, Bürgermeister*

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Bobitz stellt  
zum **1. Dezember 2009** eine/n

### Erzieher/in

in der Kindertagesstätte Bobitz befristet bis zum 30.11.2010 ein.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von **30 Stunden**. Einstellungsmindestvoraussetzung ist die persönliche Eignung zum Beruf und die abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in.

Die Aufgabe erfordert Selbstständigkeit, Motivation, Kreativität und Initiative, Einfühlungsvermögen und gute Beobachtungsgabe, körperliche und geistige Belastbarkeit, Fähigkeit zur Zusammenarbeit und Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Einzureichende Unterlagen:  
Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des beruflichen Werdeganges, Lichtbild, Zeugnisse (u. a. Führungszeugnis) etc.  
Die Bewerbungen sind bis zum **13.11.2009** im

**Amt Dorf Mecklenburg Bad Kleinen**  
- Amt Zentrale Dienste -  
**Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg**

einzureichen.  
Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten werden von der Gemeinde Bobitz nicht übernommen.

*Haase, Bürgermeister*

## Termine

### Gemeindevertretersitzungen

#### Gemeinde Bad Kleinen

Mittwoch, 11. November 2009, 19.00 Uhr,  
FFw-Gebäude, An der Feldhecke 1

#### Gemeinde Bobitz

Montag, 2. November 2009, 19.00 Uhr,  
Kommunalgebäude Bobitz, Dambecker Str. 14

#### Gemeinde Dorf Mecklenburg

Mittwoch, 4. November 2009, 19.00 Uhr,  
Amtsgebäude, Am Wehberg 17

#### Gemeinde Hohen Viecheln

Montag, 2. November 2009, 19.30 Uhr,  
Gemeindehaus

#### Gemeinde Ventschow

Montag, 16. November 2009, 19.00 Uhr,  
Grundschule

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte  
den örtlichen Aushängen.

*Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter*

## Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch Schuljahr 2010/2011

### Sehr geehrte Eltern,

laut Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Mai 1996 gilt folgende Regelung:

Kinder die bis zum 30. Juni eines Jahres sechs Jahre alt geworden sind, werden mit Beginn des Schuljahres schulpflichtig (01.07.2003 bis 30.06.2004).

Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember eines Jahres sechs Jahre alt werden, können vorzeitig in die Grundschule aufgenommen werden.

Die Anmeldung der Kinder erfolgt in den folgenden Grundschulen:

#### Bad Kleinen

bis 30.11.2009,  
07.30 bis 15.00 Uhr  
im Sekretariat der Schule

*Böhnke, Schulleiterin*

#### Bobitz

bis 30.11.2009  
08.30 bis 11.30 Uhr  
im Sekretariat der Schule

*Wilczek, Schulleiterin*

#### Proseken

14.11.2009, 10.00 bis 12.00 Uhr und  
17.11.2009, 7.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr  
im Sekretariat der Schule

*Kruse, Schulleiter*

Am 20. und 23.11. sind frei bewegliche Ferientage, daher ist an diesen Tagen keine Anmeldung möglich.

# Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Lübow

vom 14.10.2009

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBL. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBL. M-V S. 410), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13.01.1993 (GVOBL. M-V S.42), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 10.07.2006 (GVOBL. M-V S.539) wird durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.10.2009 nachfolgende Satzung erlassen:

## § 1

### Reinigungspflichtige Straßen

- (1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen.  
Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind.  
Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.
- (2) Reinigungspflichtig ist die Gemeinde Lübow. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 3 und 5 übertragen wird.

## § 2

### Straßenreinigungsgebühren

Teil der Satzung ist das als Anlage beigefügte Verzeichnis der Reinigungsklassen. Für die Reinigung der Straßen, die in das Verzeichnis aufgenommen sind, werden Gebühren nach der dieser Satzung erlassenen Gebührensatzung erhoben.

## § 3

### Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird entsprechend der Einstufung in die Reinigungsklasse auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:
  - a.) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, die Verbindungs- und Treppenwege und der markierte Teil des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf,
  - b.) Radwege, Trenn-, Baum-, Grün-, Sand- und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers und des Straßenbereiches.
  - c.) die halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen,
  - d.) die Hälfte der Fahrbahn einschließlich der Fahrbahninnen-, der Bordsteinkanten (so vorhanden) und der unbefestigten Fahrbahnränder einschließlich der Nebenanlagen wie Grünstreifen, Sandstreifen.
 Verkehrsberuhigte Straßen im Sinne dieser Satzung sind solche, die nach der Straßenverkehrsordnung besonders gekennzeichnet sind.
- (2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht
  1. den Erbbauberechtigten,
  2. den Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt,
  3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.
- (3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.
- (4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Lübow mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.
- (5) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

## § 4

### Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 3 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub, Wild- und Unkräutern und Hundekot.
- (2) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Wildkräuterbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.
- (3) Art und Umfang der Reinigung richten sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden.
- (4) Autowracks, nicht mehr fahrbereite Kraftfahrzeuge, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

## § 5

### Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

- (1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:
  1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie die Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbare Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist und eine Fahrbahnbreite von mindestens 3,20 m für den Fahrzeugverkehr verbleibt,
  2. die halbe Breite verkehrsberuhigter Straßen.
- (2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:
  1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Salz, zu streuen. Dies gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.
  2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrzeugunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.
  3. Schnee ist in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 7.00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.
  4. Glätte ist in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 7.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden. Auftauende Mittel dürfen nicht eingesetzt werden.
  5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnschne, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.
- (3) § 3 Absatz 2 bis 5 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

## § 6

### Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

- (1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG - MV) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Anderen Falls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.
- (2) Absatz 1 gilt auch für Verunreinigung durch Hundekot.

## § 7

### Grundstücksbegriff

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.
- (2) Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.
- (3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rad-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder der Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht. In Industrie- und Gewerbegebieten gelten als nicht genutzte unbebaute Flächen auch Gleiskörper von Industrie- und Hafenanlagen.

## § 8

### Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 3 und 5 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seiner Reinigungspflicht nach § 6 i.V.m. § 50 StrWG - MV verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG - MV mit einer Geldbuße geahndet werden.

## § 9

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig treten die Straßenreinigungssatzungen der Gemeinde Lübow vom 29.11.1994 und die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schimm vom 17.05.1995 außer Kraft.

Lübow, den 14.10.2009

Lüdtke, Bürgermeister

Anlage: Verzeichnis der Reinigungsklassen

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

**Anlage zu § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Lübow vom 14.10.2009**

**Verzeichnis der Reinigungsklassen:**

**Reinigungsklasse 1**

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV, erfolgt durch eine Vertragsfirma der Gemeinde entsprechend dem Räum- und Streuplan.
- Die Reinigung der Fahrbahn und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. d) der Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile (soweit vorhanden) gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch 1x im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Reinigung der Gehwege, Radwege und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. a) und b) Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch 1x im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Schnee- und Glättebeseitigung aller in § 5 Abs. 1 Nr.1 genannten Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

**Reinigungsklasse 2**

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG - MV erfolgt in der Regel durch den Träger der Straßenbaulast. Bei Ausfallen des Winterdienstes erfolgt die Schnee- und Glättebeseitigung durch die Vertragsfirma der Gemeinde.
- Die Reinigung der Fahrbahnen im Rahmen des § 50 Abs. 1 StrWG - MV erfolgt 1x im Monat durch eine Vertragsfirma der Gemeinde.
- Die Reinigung der Gehwege, Radwege und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. a) und b) Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch 1x im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Schnee- und Glättebeseitigung aller in § 5 Abs. 1 Nr.1 genannten Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

**Reinigungsklasse 3**

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG - MV erfolgt in der Regel durch den Träger der Straßenbaulast. Bei Ausfallen des Winterdienstes erfolgt die Schnee- und Glättebeseitigung durch die Vertragsfirma der Gemeinde.
- Die Reinigung der Fahrbahn und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. d) der Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile wird (soweit vorhanden) gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch 1x im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

**Reinigungsklasse 4**

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG - MV erfolgt durch eine Vertragsfirma der Gemeinde entsprechend dem Räum- und Streuplan.
- Die Reinigung der Fahrbahn und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. d) der Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile wird (soweit vorhanden) gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch 1x im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

**Reinigungsklasse 5**

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG - MV erfolgt durch eine Vertragsfirma der Gemeinde entsprechend dem Räum- und Streuplan.
- Die Reinigung der Fahrbahnen im Rahmen des § 50 Abs. 1 StrWG - MV erfolgt 1x im Monat durch eine Vertragsfirma der Gemeinde.
- Die Reinigung der Gehwege, Radwege und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. a) und b) Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch 1x im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

- Die Schnee- und Glättebeseitigung aller in § 5 Abs. 1 Nr.1 genannten Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

**Reinigungsklasse 6**

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG - MV erfolgt durch eine Vertragsfirma der Gemeinde entsprechend dem Räum- und Streuplan.
- Die Reinigung der Fahrbahnen im Rahmen des § 50 Abs. 1 StrWG - MV erfolgt 1x im Monat durch eine Vertragsfirma der Gemeinde.

**Reinigungsklasse 7**

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG - MV erfolgt in der Regel durch den Träger der Straßenbaulast. Bei Ausfallen des Winterdienstes erfolgt die Schnee- und Glättebeseitigung durch die Vertragsfirma der Gemeinde.
- Die Reinigung der Fahrbahn und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. d) der Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile wird (soweit vorhanden) gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch 1x im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Reinigung der Gehwege, Radwege und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. a) und b) Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile (soweit vorhanden)

wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch 1x im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

- Die Schnee- und Glättebeseitigung aller in § 5 Abs. 1 Nr.1 genannten Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

**Reinigungsklasse 8**

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG - MV erfolgt durch eine Vertragsfirma der Gemeinde entsprechend dem Räum- und Streuplan.
- Die Reinigung der Fahrbahnen im Rahmen des § 50 Abs. 1 StrWG - MV erfolgt 1x im Monat durch eine Vertragsfirma der Gemeinde.
- Die Reinigung der Gehwege, Radwege und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. a) und b) Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch 1x im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Schnee- und Glättebeseitigung aller in § 5 Abs. 1 Nr.1 genannten Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

**Anlage zu den Reinigungsklassen**

RKL = Reinigungsklassen

Ort, Straßen	RKL 1	RKL 2	RKL 3	RKL 4	RKL 5	RKL 6	RKL 7	RKL 8
<b>Lübow</b>								
Alte Schulstraße					X			
<b>Am Bach</b>						X		
Am Pumpensteig 2 und 4 alle anderen geraden Hausnummern alle ungeraden Hausnummern					X	X		
Dorfstraße		X						
Greaser Weg				X				
Hufe 6 und 7 Nr. 2, 4, 6, 6A und 7 Nr. 1, 1A, 1B, 3, 5, 8, 9, 10		X		X				
Kletziner Weg					X			
Lindenweg				X				
Maßlower Reihe Nr. 1 – 8 Nr. 12, 14, 16, 18, 20 Nr. 9, 9A, 10, 10A, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 22 Nr. 23, 23A, 24, 25					X	X		
Mecklenburger Straße		X						
Mühlenberg				X				
Neue Wohnstraße						X		
Storchenallee				X				
Windmühlenweg					X			
Zum Feldrain					X			
Zum Rothsohl gerade Hausnummern ungerade Hausnummern					X		X	

Ort, Straßen	RKL 1	RKL 2	RKL 3	RKL 4	RKL 5	RKL 6	RKL 7	RKL 8
<b>Dorf Triwalk</b>								
Nr. 1,1A, 2, 4, 6, 8, 8A, 9, 10, 10A, 10B, 11, 11A, 12, 13, 14, 14A, 15, 16, 17, 18, 19, 20 Nr. 2A, 3, 3A, 5, 7 Nr. 20A, 21, 22, 23, 24, 25, 26 Nr. 27, 28, 29	X			X				
<b>Hof Triwalk</b>				X				
<b>Greese</b>								
Nr. 1 – 4 Nr. 6, 7, 8			X					
<b>Levetzow</b>								
Nr. 1 – 6 B alle anderen Hausnummern	X			X				
<b>Maßlow</b>				X				
<b>Schimm</b>								
Dorfstraße	X							
Hellseeweg				X				
Schimmer Landstraße			X					
Zum Gorendiek				X				
Zum Kapellenbarg				X				
<b>Tarzew</b>				X				
<b>Tarzew - Ausbau</b>				X				
<b>Wietow</b>								
Nr. 1, 1A, 1B, 1D, 3A, 3B, 3C, 6A, 6B, 8, 13 alle anderen Hausnummern						X		X



# Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Lübow

vom 14.10.2009

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. S. 410), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S.410, 427), § 50 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 10.07.2006 (GVOBl. M-V S. 539) und des § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Lübow wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 13.10.2009 folgende Satzung erlassen.

## § 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Lübow erhebt Gebühren für die Inanspruchnahme der Straßenreinigung, soweit die Reinigungspflicht nicht nach den §§ 3 und 5 der Straßenreinigungssatzung den Grundstückseigentümern und dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke auferlegt ist.

## § 2 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer die mit der öffentlichen Einrichtung gebotene Leistung in Anspruch nimmt oder nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung zu benutzen verpflichtet ist. Wer am 1. Januar eines Kalenderjahres im Grundbuch als Eigentümer oder zur Nutzung dinglich Berechtigter des anliegenden oder des durch die Straße erschlossenen Grundstückes ist, gilt für dieses Kalenderjahr als Benutzer.
- (2) Wechselt ein Grundstück seinen Eigentümer, hat der bisherige Eigentümer die Gebühr bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Eigentumswechsel erfolgt, zu entrichten.
- (3) Meldet der bisherige und der neue Gebührenpflichtige die Rechtsänderung nicht oder nicht rechtzeitig, haften beide als Gesamtschuldner während des Zeitabschnittes, in den der Rechtsübergang fällt.
- (4) Ist an einem Grundstück ein Erbbaurecht oder Niebrauchrecht bestellt, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte oder der Niebrauchberechtigte verpflichtet.
- (5) Wenn das Eigentum an einem Grundstück und einem Gebäude infolge der Regelung des § 286 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19.06.1975 (GBL. DDR I S. 465) getrennt ist, ist der Gebäudeeigentümer Gebührenschildner.
- (6) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschuldner.
- (7) Die Gemeinde kann in besonderen Fällen bestimmen, dass sonstige Nutzungsberechtigte (z. B. Pächter) anstelle des Eigentümers Gebührenschildner sind.

## § 3 Gebührenmaßstab

- (1) Bemessungsgrundlage der Gebühren für die Reinigung der Straßen sind
  1. die auf volle Meter abgerundete Straßenfrontlänge des Grundstückes und
  2. die im Verzeichnis zu § 3 der Straßenreinigungssatzung angegebenen Reinigungsklassen der Straßen, für die eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme der gemeindlichen Straßenreinigung besteht.
- (2) Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie die mit der Straße gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen.

- (3) Wird das Grundstück durch Zwischenflächen im Sinne der Straßenreinigungssatzung von der Straße getrennt, so berechnet sich die Straßenfrontlänge aus der Projektion der der Straße zugekehrten Grundstücksgrenze auf die Straßenbegrenzung.
- (4) Liegt ein Grundstück an mehreren zu reinigenden Straßen, so werden die Grundstücksseiten an den Straßen zugrunde gelegt, durch die eine wirtschaftliche und verkehrliche Nutzung des Grundstücks möglich ist.

## § 4 Gebührensatz

- (1) Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich:
 

a) in der Reinigungsklasse 1	0,30 €;
b) in der Reinigungsklasse 2	0,51 €;
c) in der Reinigungsklasse 3	0,00 €;
d) in der Reinigungsklasse 4	0,30 €;
e) in der Reinigungsklasse 5	0,81 €;
f) in der Reinigungsklasse 6	0,81 €;
g) in der Reinigungsklasse 7	0,00 €;
h) in der Reinigungsklasse 8	0,81 €.
- (2) Die Gebühr berechnet sich aus den Durchschnittskosten der letzten 3 Jahre.

## § 5 Beginn und Ende der Gebührenschild

- (1) Die Gebührenschild entsteht erstmals mit Beginn des Monats, der auf den Eintritt des Gebührentatbestandes folgt, es sei denn, in einer den Anschluss- und Benutzungszwang erstmals festgelegten Satzung ist ein anderer Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Die fortlaufende, jährliche Gebühr entsteht am 1. Januar des betreffenden Kalenderjahres.
- (3) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren endet mit Ablauf des Monats, in dem eine öffentliche Verkehrsfläche als solche entwidmet wird.
- (4) Erhöht sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Gebühr infolge einer Änderung der Berechnungsgrundlage (z.B. Änderung der Reinigungsklasse, Neuvermessung des Grundstückes), so beginnt die Verpflichtung zur Zahlung des Mehrbetrages mit dem Beginn des auf den Eintritt des maßgeblichen Ereignisses folgenden Monats. Entsprechendes gilt, wenn sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Gebühr infolge einer Änderung der Berechnungsgrundlage ermäßigt.
- (5) Kann die Reinigung der gebührenpflichtigen Straße wegen Aufgrabungen, Bauarbeiten oder aus sonstigen Gründen, die die Gemeinde zu vertreten hat, oder wegen höherer Gewalt länger als einen Monat nicht durchgeführt werden, so wird die Gebührenzahlungspflicht unterbrochen. Wird aus den in Satz 1 genannten Gründen die Reinigungsleistung an der Grundstücksfront nur eingeschränkt erbracht, reduziert sich die Gebührenschild aus dieser Front auf die Hälfte. Ist die tatsächliche Reinigungsleistung an einer Grundstücksfront auf weniger als die Hälfte der nach der Straßenreinigungssatzung zu erbringenden Leistung reduziert, entfällt auf diese Front die Gebührenpflicht auf Dauer der Behinderung ganz. Parkende Fahrzeuge, Container oder ähnliche von Grundstückseigentümern oder vertretende Hindernisse zählen nicht als Behinderungen im Sinne dieses Absatzes.
- (6) Die Ermäßigung oder das Ende der Gebührenschild gemäß Absatz 5 wird auf Antrag des Gebührenschildners durch Gebührenbescheid festgelegt. Dabei endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsleistung erstmals eingeschränkt oder eingestellt wird. Die volle Gebührenpflicht beginnt wieder nach Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsarbeiten in vollem Umfang aufgenommen werden.

## § 6 Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Veranlagung der Gebühren erfolgt durch die Gemeinde und wird dem Gebührenpflichtigen durch Bekanntgabe eines Abgabebescheides, der mit den anderen Gemeindesteuern und -abgaben verbunden sein kann, mitgeteilt.
- (2) Diese Gebühr ist eine Jahresgebühr und wird zu dem im Steuerbescheid genannten Datum fällig. Nachzuzahlende Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Gebührenüberzahlungen werden durch Aufrechnung oder Erstattung ausgeglichen.
- (4) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsweg (Vollstreckung) beigetrieben.

## § 7 Gebührenschild bei Vorder- und Hinterliegergrundstücken

- (1) Die Straßenreinigungsgebühr wird für die anliegenden und die durch die Straße erschlossenen Grundstücke (Hinterlieger) erhoben.
- (2) Hinterlieger im Sinne dieser Satzung sind Grundstücke, die nicht direkt an einer Straßenfront anliegen, jedoch über eine Zuwegung verfügen.
- (3) Maßstab für die Gebühr ist für die anliegenden Grundstücke die Länge der Grundstücksseite, mit der das Grundstück an der Straße anliegt (Frontlänge). Grenzt ein anliegendes Grundstück nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese Straße, so wird zusätzlich zur Frontlänge die Länge der Grundstücksseite, die der Straße zugewandt ist, zugrunde gelegt. Für Hinterlieger wird die Länge der Grundstücksseite, die der Straße zugewandt ist, zugrunde gelegt.
- (4) Als der Straße zugewandt gilt eine Grundstücksseite, wenn sie parallel oder in einem Winkel bis einschließlich 45 Grad zur Straße verläuft. Hat ein Grundstück zu einer das Grundstück erschließenden Straße keine zugewandte Grundstücksseite, so gilt die längste parallel zur Straße gemessene Ausdehnung des Grundstückes als zugewandte Grundstücksseite.
- (5) Wird das Hinterliegergrundstück über eine Zuwegung erschlossen, ist die Zuwegung Bestandteil der Straßenfrontlänge. Bilden Zuwegungen gemeinsam für Vorder- und Hinterliegergrundstücke eine Einheit, sind sie anteilig Bestandteil der Straßenfrontlänge. Bei mehreren gemeinsamen Zuwegungen obliegt es der Gemeinde unter Berücksichtigung der Entfernungen von der Erschließungsstraße, die Zuwegungen einzelnen Grundstückseinheiten zuzuordnen.

## § 8 Wohnungs- und Teileigentum

Bei Wohnungs- und Teileigentum wird die Gebühr einheitlich für das Gesamtgrundstück festgesetzt und in einem Bescheid dem Verwalter bekannt gegeben.

## § 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig treten die Gebührensatzungen für die Straßenreinigung in der Gemeinde Lübow vom 17.12.1996 und die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Schimm vom 17.05.1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.10.1996, außer Kraft.

Lübow, den 14.10.2009

Lüdtke, Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## Stellenausschreibung

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen stellt zum 1. September 2010 eine/n Auszubildende/n für den Beruf als

### Verwaltungsfach- angestellte/n

ein.

Die Ausbildung erfordert mindestens einen guten Realschulabschluss, Freude am Umgang mit Rechtsvorschriften, selbstständiges Handeln und die Fähigkeit zum logischen Denken. Wir erwarten ein aufgeschlossenes und freundliches Auftreten.

Während der dreijährigen Ausbildung erfolgt neben der praktischen Ausbildung im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen die fachtheoretische Ausbildung an der Beruflichen Schule, Wirtschaft und Verwaltung in Schwerin.

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, einer Kopie des Abschluss- bzw. des letzten Schulzeugnisses sowie vorhandene Praktikumsnachweise bitte bis zum **30. November 2009** an das

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen  
Zentrale Dienste  
Am Wehberg 17  
23972 Dorf Mecklenburg

Geeignete Bewerber/innen werden zu einem Eignungstest geladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass anfallende Bewerbungskosten nicht erstattet werden können.

Lüdtke, Amtsvorsteher

## Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bad Kleinen

### Bauleitplanung der Gemeinde Bad Kleinen

**Betrifft:** Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 A der Gemeinde Bad Kleinen für das Gebiet „Gallentin Süd“

**hier:** Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 A der Gemeinde Bad Kleinen für das Gebiet „Gallentin Süd“

Die Planbereichsgrenzen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14A der Gemeinde Bad Kleinen für das Gebiet „Gallentin Süd“ sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in der Ortslage Gallentin zum Schweriner See hin.

Dem von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen am 27.05.2009 beschlossenen Bebauungsplan Nr. 14A der Gemeinde Bad Kleinen für das Gebiet „Gallentin Süd“ wurde gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) die Genehmigung mit Nebenbestimmungen erteilt. Dies wurde mit Schreiben des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 07.07.2009 unter Bezug auf den Genehmigungsantrag mitgeteilt. Die Erfüllung der Nebenbestimmungen (Maßgaben und Auflagen) ist durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen am 15.07.2009 erfolgt. Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg im Schreiben vom 19.10.2009 bestätigt.

Die Bekanntmachung der Genehmigung wird vorgenommen.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14A der Gemeinde Bad Kleinen für das Gebiet „Gallentin Süd“ tritt mit Ablauf des Tages der

öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die genehmigte Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14A der Gemeinde Bad Kleinen für das Gebiet „Gallentin Süd“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung inklusive Umweltbericht sowie die zugehörige zusammenfassende Erklärung dazu ab diesem Tag im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, in Dorf Mecklenburg, Bauamt, Am Wehberg 17, während der Sprechzeiten des Bauamtes einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bad Kleinen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Regelung des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S.205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2006 (GVOBl. M-V S. 194), zum Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften wird hingewiesen.

Dorf Mecklenburg, den 28.10.2009

Lüdtke, Amtsvorsteher

## Schiedsstellen des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

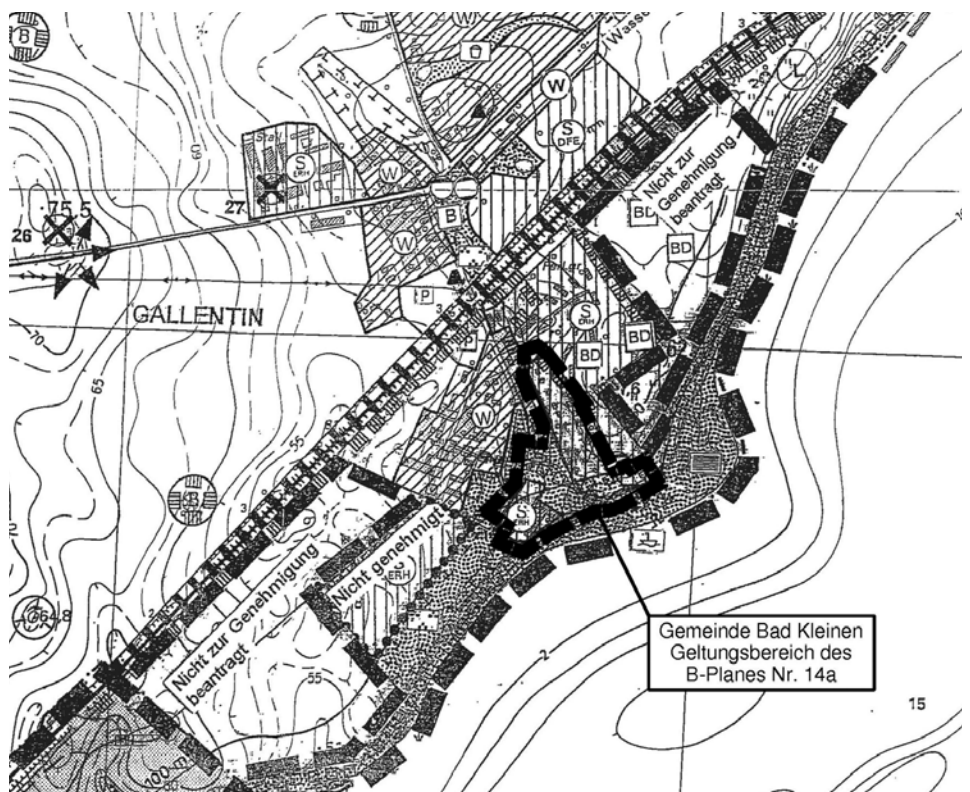


### Sprechstunde Dorf Mecklenburg für die Gemeinden Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow

Dienstag, 10. November 2009  
17.00 bis 18.00 Uhr,  
Amtsgebäude, Am Wehberg 17,  
23972 Dorf Mecklenburg  
Dringende Fälle können jederzeit bei der Schiedsstelle unter der Telefonnummer 03841 780306 angemeldet werden.

### Sprechstunde Bad Kleinen für die Gemeinde Bad Kleinen

Donnerstag, 19. November 2009  
16.00 bis 17.00 Uhr  
Bürgerbüro, Steinstraße 29  
23996 Bad Kleinen





## Gelbe Säcke – wann?

**Gemeinde Bad Kleinen**  
Dienstag, 10. November

**Gemeinde Barnekow**  
Freitag, 6. November

**Gemeinde Bobitz**  
OT Beidendorf  
Donnerstag, 26. November  
OT Bobitz  
Donnerstag, 26. November  
OT Groß Krankow  
Mittwoch, 25. November

**Gemeinde Dorf Mecklenburg**  
Mittwoch, 11. November

**Gemeinde Groß Stieten**  
Mittwoch, 11. November

**Gemeinde Hohen Viecheln**  
Montag, 9. November

**Gemeinde Lübow**  
Montag, 9. November

**Gemeinde Metelsdorf**  
Donnerstag, 12. November

**Gemeinde Ventschow**  
Montag, 9. November



## Apothekenbereitschaft

**Mühlen-Apotheke Dorf Mecklenburg**  
Telefon: 03841 79390  
02.11.-08.11., 16.11.-22.11.,  
30.11.-06.12.2009

**Diana-Apotheke Bad Kleinen**  
Telefon: 038423 319  
26.10.-01.11., 09.11.-15.11.,  
23.11.-29.11.2009



### Achtung:

Bereitschaftsdienst beider Apotheken:  
Wochentage 18.00 bis 19.00 Uhr  
Sa./So./Feiertage 19.00 bis 20.00 Uhr

## Sozialverband informiert

Die Ortsgruppe Bad Kleinen des Sozialverbandes Deutschland e.V. führt für seine Mitglieder den nächsten Sprechtag am **10. November 2009** bei Frau Käther durch. An diesem Tag erfolgt die **letzte Kassierung** für das Jahr 2009. Die diesjährige **Weihnachtsfeier** findet am **3. Dezember 2009** um **14.30 Uhr** im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Bad Kleinen statt. Anmeldungen bitte bis zum **25. November 2009** bei Frau Käther, Telefon: **038423 50086**.

## Frauennotruf

**Tag und Nacht**

Telefon: 03841 283627



## Blutspendetermine



**Bad Kleinen**  
**Dienstag, 17.11.2009, 15.00 bis 18.00 Uhr**  
Realschule, Schulstr. 13  
Alle gesunden Bürger im Alter von 18 bis 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich daran zu beteiligen.

**Der Arbeitslosenverband Ortsverein Bad Kleinen e.V. „Haus der Begegnung“, Gallentiner Chaussee 5 (038423 54690) informiert**



**Wir bieten folgende Veranstaltungen im November an**

Montag	13.30 Uhr	Männerrunde
Dienstag	14.00 Uhr	Selbsthilfegruppe
Mittwoch	14.00 Uhr	Vereinsnachmittag
Donnerstag	13.30 Uhr	Handarbeitsgruppe

### Weitere Veranstaltungen

**4. November 2009**

Gesundheitsberatung mit Frau Eichholz

**5. November 2009**

Frauenfrühstück

**6. November 2009**

Jahresabschlussveranstaltung im Jugendklub für Vereinsmitglieder, Treff um 17.00 Uhr  
Anmeldung bitte bis 30.10.2009

**11. November 2009**

Wir basteln Gestecke für den Totensonntag

**18. November 2009**

Wir basteln Gestecke für den Advent

**19. November 2009**

Frauenfrühstück

Änderungen vorbehalten!

## Wir wandern



Am Sonntag, dem **1. November 2009**, treffen wir uns zu der Wanderung „Kobrow und Umgebung“ um 9.00 Uhr am Bahnhof von Sternberg. Von dort geht es nach Kobrow über den Tagebau, In den Peeschen und zurück über Kobrow nach Sternberg. Auf den 14 Kilometern Wanderstrecke wird uns Familie Mulsow begleiten.

## Gemeindebibliotheken

**Öffnungszeiten:**  
**Bad Kleinen**

Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr  
Donnerstag 12.00 – 18.00 Uhr  
Telefon: 0173 4553368



Carola Träder

### Dorf Mecklenburg

Montag 12.30 – 16.30 Uhr  
Dienstag 12.30 – 17.30 Uhr  
Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr  
und 12.30 – 16.30 Uhr  
Telefon: 03841 790152  
(zu den Öffnungszeiten)

Marga Völker



**Aufruf an alle Vereine  
in der Gemeinde  
Dorf Mecklenburg**



Der Heimat- und Kulturverein Dorf Mecklenburg e.V. möchte die Termine der verschiedenen geplanten Veranstaltungen besser koordinieren, damit es nicht zu Terminüberschneidungen kommt. Hierzu benötigen wir die aktive Mithilfe aller Vereine. Wir bitten alle Verantwortlichen, so schnell wie möglich (spätestens bis 15.11.2009) ihre geplanten Veranstaltungen für 2010 an Manfred Spierling, Karl-Marx-Straße 10 in 23972 Dorf Mecklenburg zu übersenden.



*Manfred Spierling*  
Vorsitzender

Heimat- und Kulturverein  
Dorf Mecklenburg e.V.



## Veranstaltungsplanung für Bad Kleinen

**Donnerstag, 26. November 2009, 19.30 Uhr**  
Sportlerheim, Waldstraße 56, 23996 Bad Kleinen

Erfahrungsaustausch Veranstaltungen 2010 mit ehrenamtlich Tätigen, Vereinen und Veranstaltern aus Bad Kleinen und Umgebung

## Listensammlung in Bobitz brachte viele Spenden

Im Namen der Ortsgruppe der Volkssolidarität möchte ich allen Spendern sowie den Firmen A. Goldschmidt (Edeka), D. Panow (Eisdiele), H. Schnoor (Maler), F. Holm (Friseur) recht herzlich danke sagen. Die Spenden werden wieder den älteren und kranken Bürgern zugedacht. Die 14 Helferinnen nehmen dies in die Hand. Sie besuchen zu Jubiläen oder auch bei Krankheit unsere Rentner und überreichen kleine Präsente, wobei gerade die Alleinstehenden nicht vergessen werden. In enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bobitz sowie durch Mithilfe der Kita und der FFw werden ebenfalls die Rentnerfeiern vorbereitet und durchgeführt.

*E. Müller, Vorsitzende der Ortsgruppe*

## Gedenken am Volkstrauertag

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg gedenkt am **15. November 2009** der Gefallenen und Opfer der Weltkriege.



09.00 Uhr Stilles Gedenken und Kranzniederlegung auf dem Waldfriedhof Moidentin  
10.00 Uhr Gedenkgottesdienst in der Kirche zu Dorf Mecklenburg  
11.00 Uhr Kranzniederlegung am Ehrenmal in Dorf Mecklenburg mit dem Blasorchester, einer Ehrenformation der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Ansprache des Bürgermeisters



## Kultur- und Showverein Hohen Viecheln in eigener Sache

Vier Jahre ist es nun schon her, als sogar RTL und NDR über unsere Winterparade in Hohen Viecheln berichtet haben. Es war ja auch etwas verrückt – Winter im Sommer – Aber es hat vielen gefallen. Die Arbeit, die hinter den vielen Veranstaltungen steckt, sieht kaum jemand. Deshalb suchen wir zur Stärkung unseres Teams aktive und passive Mitstreiter, die Ideen und Spaß haben am Theaterspielen, Tanzen und Organisieren.

Wir bieten Freude, Spaß und Arbeit beim gemeinsamen Vorbereiten und Durchführen von Veranstaltungen.

Also meldet Euch!!!

**Donnerstags, 19.30 Uhr**, im Gemeindehaus Hohen Viecheln oder bei Marlis Fromm, Telefon: 038423 51266

*Marlis Fromm,  
Kultur- und Showverein Hohen Viecheln*

## Gelungenes Erntefest in Bad Kleinen

Am Samstag, dem 10. Oktober, fand in Bad Kleinen nach langer Zeit mal wieder ein „Gurkenball“ im alten Stil statt, das heißt, es wurde im Saal gefeiert und nicht in der Gartenanlage, wie in den letzten Jahren.

Viele fleißige Helfer waren an der Vorbereitung des Festes beteiligt, dafür nochmals meinen herzlichen Dank. Von Gartenfreunden wurden uns viele extreme Ernteprodukte zur Verfügung gestellt. So gab es z. B. Zierkürbisse in Schwanenform, einen Kohlrabi mit bizarren Ausstülpungen, eine 3 kg schwere Rübe, Riesenzucchini usw. Doch ein Kürbis von ca. 30 kg war das Schwergewicht unter den Exponaten, Familie Riedel mit Sohn Eddi stellten ihn zur Verfügung. Alle Produkte wurden vor der Bühne ausgestellt, sodass sie ausgiebig bewundert werden konnten. Trotz strömenden Regens haben viele Bürger Bad Kleinen und der Nachbarorte es sich nicht nehmen lassen, das Fest zu besuchen, und es wurde mehrheitlich die Meinung geäußert, dass man es nicht bereut hätte. Noch vor meinen Begrüßungsworten als Vorsitzende des Kleingartenvereins und den Glückwünschen zu unserem 85-jährigen Bestehen unserer Gartenanlage durch den stellvertretenden Bürgermeister Herrn Wölm, verstand es DJ „Ernie“ Freiheit, die Tanzfläche zu füllen und das ging so bis zum Ende der Veranstaltung. Alt und Jung tanzten gemeinsam ausgelassen zu 80er-Jahre- und Stimmungsmusik. Unterbrochen wurde das fröhliche Treiben auf der Tanzfläche nur durch das Showprogramm. Leider hatte die Showgruppe aus Hohen Viecheln wegen gesundheitlicher Probleme einzelner Mitglieder abgesagt. Aber es war uns gelungen, trotzdem ein adäquates Showprogramm zu organisieren. Bauchtänzerin Svetlana war ein Augenschmaus besonders für die Herren,



aber auch wir Frauen kamen auf unsere Kosten, als der Kubaner Ricardo mit freiem Oberkörper seine Feuershow präsentierte. Kleine Aufschreie der Damen zeugten davon, wie besorgt sie um seine Männlichkeit waren. Seine Vielseitigkeit bewies Ricardo später, als er mit seiner ebenfalls kubanischen Tanzpartnerin Meido einen Salsatanz präsentierte, der alle Anwesenden begeisterte. Ein weiterer Höhepunkt des Festes war die Tombola. Kaum einer ging ohne Präsent nach Hause. Den Hauptpreis, eine Schubkarre, konnte Frau Harder mit nach Hause nehmen. Dafür erntete sie stürmischen Applaus, besonders, als man ihr den 30 kg schweren Kürbis in die Schubkarre wuchtete.

Sponsoren wie Joachim Poppe von der Diana Apotheke und das Blumengeschäft Fromme trugen zu unserer finanziellen Entlastung bei, vielen Dank dafür. Ein großes Dankeschön auch an Wolfgang Kroll, der unser Fest durch ganz tolle Aufnahmen unvergesslich macht.

Der Vorstand unseres Kleingartenvereins ist der Meinung, der Stress der Vorbereitung hat sich gelohnt und wir sollten so ein Fest auf alle Fälle wiederholen. Wer der gleichen Meinung ist, sollte es uns wissen lassen.

*Brigitte Gottschalk*



Ricardo bei seiner Feuershow

## Die Seniorenvereine der Gemeinden informieren

### ASB Bad Kleinen

montags 14.30 Uhr Lesen und Singen  
dienstags 14.30 Uhr Gesellschaftsspiele  
mittwochs 14.30 Uhr Kegeln

In diesem Jahr findet unsere **Weihnachtsfeier** am Montag, dem **30. November 2009, um 14.30 Uhr** im Schulungsraum der FFW Bad Kleinen statt. Anmeldungen bitte telefonisch unter 038423 50244 oder im Seniorenclub. Anmeldeschluss ist der 25. November 2009.

*I. Reuleke*

### Dorf Mecklenburg

mittwochs 14.00 Uhr Gesellschaftsspiele,  
donnerstags 14.00 Uhr Chorprobe,  
Klönsschnack

Die Veranstaltungen finden im Seniorentreff im Amtsgebäude, Am Wehberg 17 statt.

*E. Tews, L. Rosemund*

### Barnekow

Wir treffen uns an jedem Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr im Feuerwehrgebäude in Barnekow. Alle Seniorinnen und Senioren sind dazu herzlich eingeladen.

*J. Schultz*

### Beidendorf

Am Dienstag, dem **3.11.** und **17.11.**, treffen wir uns von **14.00 bis 17.00 Uhr** im Gemeindefreizeitzentrum Beidendorf.

*C. Ziebell*

### Bobitz

donnerstags 16.00 Uhr Handarbeiten  
2 x monatlich  
freitags 14.00 Uhr Rommèspiel

### Donnerstag, 05.11., 14.00 Uhr

Mitgliederversammlung der Volkssolidarität in der Kita Bobitz

### Mittwoch, 11.11., 15.00 Uhr

Gemütliches Beisammensein

### Mittwoch, 18.11., 13.00 Uhr

Wanderung

*E. Müller*

### Groß Stieten

Seniorentreff ist jeden Mittwoch ab 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Alle Senioren sind herzlich eingeladen zu Spaß und Klönsschnack in gemütlicher Runde.

*S. Sielaff*

### Hohen Viecheln

#### Mittwoch, 04.11., 14.30 Uhr

Gymnastik mit Herrn Taube

#### Mittwoch, 25.11., 14.30 Uhr

Gemütliches Beisammensein mit viel Humor

*I. Haß*

### Lübow

Seniorentreff jeden Mittwoch um 14.00 Uhr im Kegelheim mit Gymnastik, Kaffeetafel und Gratulationen für Geburtstagskinder.

#### Freitag, 06.11., 9.30 Uhr

Kegeln auf der Kegelbahn in Lübow

*A. Markewicz*

## Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Hohen Viecheln



### Gottesdienste und Veranstaltungen

01.11. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln  
**Gottesdienst im Gemeinderaum**

03.11. 19.00 Uhr in Bad Kleinen  
**Frauenabend**



05.11. 15.00 Uhr in Hohen Viecheln  
**Frauennachmittag**

08.11. 10.00 Uhr in Bad Kleinen  
**Gottesdienst zur Eröffnung der Friedensdekade und zum 10-jährigen Bestehen der ARCHE (mit Stehkafee)**

In der Zeit vom **9.11.** bis zum **18.11.** werden immer um 19.00 Uhr Andachten im Rahmen der Friedensdekade in der Arche in Bad Kleinen angeboten. Gestaltet werden diese Andachten von verschiedenen Pastoren und kirchlichen Gruppen. Im Anschluss gibt es Tee und Gebäck und die Möglichkeit zu Gesprächen. Am 11.11. findet keine Andacht statt, da an diesem Tag das Martinsfest gefeiert wird.

10.11. 17.00 Uhr in Hohen Viecheln  
**Martinshörnchenbacken im Pfarrhaus**

11.11. 17.00 Uhr in Hohen Viecheln  
**Martinsfest mit Laternenumzug, Martinsgeschichte in der Kirche und geselligem Beisammensein vor dem Pfarrhaus**

15.11. 10.00 Uhr in Bad Kleinen  
**Gottesdienst**

22.11. 08.45 Uhr in Bad Kleinen  
**Gottesdienst mit Bußfeier, Gedenken an die Verstorbenen und Abendmahl**

22.11. 10.30 Uhr in Hohen Viecheln  
**Gottesdienst mit Bußfeier, Gedenken an die Verstorbenen und Abendmahl**

28.11. 14.00 Uhr in Hohen Viecheln  
**Adventsmarkt vor dem Pfarrhaus**

29.11. 15.00 Uhr in Bad Kleinen  
**Adventssingen mit kleiner Andacht, dem Bad Kleiner Chor unter Leitung von Frau Müller und Kaffee und Kuchen in der Arche**

*Propst Dirk Heske*

## Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Lübow

### Gottesdienste und Veranstaltungen



01.11. 17.00 Uhr  
**Geistliche Bläsermusik mit dem Ensemble „spirit of brass“**

08.11. 10.00 Uhr in Hornstorf  
**Kinder-Sonntagsfrühstück im Gemeindehaus**

22.11. 10.00 Uhr  
**Gottesdienst mit Abendmahl**

### Lübower Martinsfest 2009

Am **Freitag, dem 13.11.2009**, lädt die Kirchgemeinde Lübow wieder in Zusammenarbeit mit der Grundschule zum Martinsfest in die Kirche und auf dem Pfarrhof. In bewährter Weise wird es um 16.30 Uhr ein Martinsspiel geben. Danach geht es mit Laternen und Fackeln durchs Dorf

## Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Dorf Mecklenburg



### Gottesdienste und Veranstaltungen

01.11. 10.00 Uhr  
**Gottesdienst**

04.11. 14.30 Uhr  
**Gemeindenachmittag**

04.11. 19.30 Uhr  
**Bibelgespräch**

07.11. 17.00 Uhr  
**Meditativer Abendgottesdienst**

15.11. 10.00 Uhr  
**Gottesdienst zum Volkstrauertag**

22.11. 10.00 Uhr  
**Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Abendmahl**

Am 11. November feiern wir wieder das

### Martinsfest

um **16.30 Uhr** in der Kirche mit anschließendem Laternenumzug und Würstchen braten am Feuer im Pfarrgarten. Vergesst Eure Laternen und Eure Familien und Freunde nicht!



Eine wunderschöne Erntekrone schmückt derzeit unsere Kirche. Aufhängen konnten wir sie zum Erntedankfest, so wie es vielerorts vor dem Krieg üblich war. Dass wir auf diese alte Tradition (nun schon das zweite Mal) zurückkommen können, verdanken wir der Initiative und Großzügigkeit der Familie Pahl, der wir auf diesem Wege herzlich danken wollen! Ich bin sehr froh, dass wir diese lange brach liegende Tradition wieder beleben können. Auch die Erntekrone, erinnert uns wie das Erntedankfest daran, dass wir es nicht selbstverständlich nehmen sollten, dass wir zum Leben haben, was wir brauchen.

Jeder, der sie noch ansehen möchte, ist herzlich eingeladen, in die Kirche zu kommen. Bis Ende Oktober ist diese von Montag bis Samstag von 10.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Und natürlich am Sonntag um 10.00 Uhr! *Pastorin Antje Exner*

zum Pfarrhof, wo uns Martinshörnchen und Apfelpunsch am Lagerfeuer erwarten. Auch in diesem Jahr wollen wir wieder Weihnachtspäckchen für Albanien sammeln. Was alles hineinkommt, ist einem Flyer zu entnehmen, der in unseren Kirchen ausliegt.

### Kinder- und Jugendarbeit:

Kinderkirche für Ältere (3. bis 6. Klasse)  
montags, 15.00 bis 16.00 Uhr in der Lübower Schule

Kinderkirche für Jüngere (1. und 2. Klasse)  
dienstags, 12.15 bis 13.15 Uhr in der Lübower Schule

Kinderkirche für Kleinere (5 bis 6 Jahre)  
montags, 14.15 Uhr im Kindergarten Lübow

*Pastor Marcus Wenzel*

## Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Dambeck-Beidendorf



### Gottesdienste und Veranstaltungen

01.11. 14.00 Uhr in Dambeck  
**Gottesdienst**

08.11. 10.00 Uhr in Beidendorf  
**Gottesdienst**

10.11. 19.00 Uhr in Dambeck  
**Gesprächsabend im Pfarrhaus**  
Thema noch offen

12.11. 15.00 Uhr in Dambeck  
**Seniorenachmittag im Pfarrhaus**

15.11. 14.00 Uhr in Dambeck  
**Gottesdienst**

22.11. 10.00 Uhr in Beidendorf  
**Gottesdienst mit Abendmahl und Gedenken an die Verstorbenen des zu Ende gehenden Kirchenjahres**

29.11. 14.00 Uhr in Dambeck  
**Adventsgottesdienst mit anschließendem Adventsbasteln und Kaffeetrinken**

Herzlich willkommen zum **Martinsfest** in Dambeck am **Mittwoch, dem 11.11.2009**, dem Tag des Hl. Martin! In diesem Jahr beginnt der Laternenumzug um 17.00 Uhr auf dem Denkmalsberg vor Jammersdorf. Wir ziehen mit einem „richtigen Martin“ auf einem kleinen Pferd durchs Dorf und singen vor einigen Häusern. In der Kirche wird wieder ein Martinsspiel aufgeführt. Anschließend wird im Pfarrgarten ein kleines Martinsfeuer entzündet und es gibt Leckeres zu essen und zu trinken.

Bitte Laternen mitbringen und gern auch etwas Gebäck. Wer weiß noch, wie Martinshörnchen gebacken werden?

## Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Gressow-Friedrichshagen



### Gottesdienste und Veranstaltungen

01.11. 10.00 Uhr in Gressow  
**Familiengottesdienst**

03.11. 19.30 Uhr in Friedrichshagen  
**Bibelabend bei Familie Hanf**

07.11. 17.00 Uhr in Friedrichshagen  
**Gottesdienst mit Abendmahl**

15.11. 10.00 Uhr in Gressow  
**Gottesdienst mit Abendmahl mit dem Gedenken an die Verstorbenen des zu Ende gehenden Kirchenjahres**

18.11. 15.00 Uhr in Gressow  
**Seniorenachmittag im Pfarrhaus**

21.11. 17.00 Uhr in Friedrichshagen  
**Abendmahlsgottesdienst mit dem Gedenken an die Verstorbenen des zu Ende gehenden Kirchenjahres**

29.11. 10.00 Uhr in Gressow  
**Adventsgottesdienst**

*Pastor Martin Witte*



## Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg

Es sind nur noch wenige Tage bis zur großen Parade von Stars aus Funk und Fernsehen in der Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg. Am **1. November ab 14.30 Uhr** erklingen „Die 4 Jahreszeiten der Volksmusik“.



Am **29. November ab 14.30 Uhr** kann dann das Tanzbein bei Kaffee und Kuchen nach Herzenslust geschwungen werden. Klaus-Jürgen Schnier und Örnle laden zum **Tanzkaffee** ein.

Gerhard Schmidt

## „Ich gehe mit meiner Laterne...“



So hieß es am 9. Oktober wieder in Bad Kleinen, und viele Kinder mit ihren Eltern und Großeltern waren der Einladung zum Laternenumzug gefolgt. In bewährter Weise begleiteten uns die Musiker der Wendorfer Blaskapelle vom Bahnhofsvorplatz bis hin zum Festplatz an der Grundschule. Dort angekommen, spielten sie noch einige Lieder für uns. Dann entfachten die Kameraden der FFw Bad Kleinen das große Lagerfeuer. Fürs leibliche Wohl war ebenfalls gesorgt. Es gab Bratwurst vom Grill, Tee für die Kinder und die Erwachsenen konnten verschiedene Getränke bei Herrn Baron am Bierwagen erwerben. Ein Höhepunkt des Abends war die Show eines Feuerkünstlers. Auch die Darbietung der Line-Dance-Gruppe der Schule sorgte für gute Stimmung. Die kleineren Kinder hatten ihren Spaß beim Knüppelbrotbacken. Für die musikalische Unterhaltung des Abends sorgte Herr Jähnel. Auf dem gesamten Festplatz herrschte ein reges Treiben. So manches Schwätzchen wurde gehalten und das gute Wetter trug seinen Teil dazu bei. Ein herzliches Dankeschön sagen wir, die Mitglieder des Vereins Freunde der Kinder e.V., all denen, die zum Gelingen dieses Abends beigetragen haben.

Simone Spierling

## Sportlerball 20. März 2010 in Bad Kleinen Schon jetzt Ideen sammeln!

Auf Wunsch vieler Mitglieder des SV Bad Kleinen e.V. soll seit Jahrzehnten doch wieder einmal ein gemeinsamer Sportlerball stattfinden; schließlich hat die Sportgemeinschaft über 330 Mitglieder.

Nun werden viele beim Begriff „Sportler-Ball“ an den Wiener Opernball oder den Schweriner Theaterball denken, so mit „Frack und Fliege“. In Bad Kleinen brauchen wir so einen schwarzen Anzug nicht. Ich denke an ein gemeinsames großes Fest aller 9 Sportabteilungen mit Tanz und Abendessen.

Sehr herzlich sind unsere vielen Helfer, Übungsleiter, Organisatoren und Sponsoren sowie die Eltern der Kinder in den Kindersportgruppen eingeladen. Die Teilnahmepflicht der Mitglieder am Sportlerball erwächst ganz selbstverständlich der tiefen Sportlehre; über die Teilnahme der Ehefrauen und Ehemänner oder der Lebenspartner würden wir uns besonders freuen. Die Mit-

glieder können gern persönliche Freunde und Gäste mitbringen.

Auf Beschluss des Vorstandes wurde nun am 7. Oktober 2009 eine Projektgruppe: Sportlerball gegründet, die den Vorstand für diese Aufgabe entlasten soll. Als verantwortlichen Projektleiter haben sich Hans-Peter Kalweit, Hauptstr. 20, Tel.: 038423 50375 und Ulrich Zimmermann, Hauptstr. 19, Tel.: 038423 51352 bereiterklärt.

Zum Gelingen des Abends – und auch für die Kalkulation des (nur) Selbstkostenbeitrages – brauchen wir die aktive Unterstützung.

Deshalb sind alle Mitglieder und Sportfreunde aufgerufen, ihre Ideen zum Sportlerball – besonders mit Programmpunkten zur Ausgestaltung des Abends – schon jetzt einzubringen. Darauf freuen sich die beiden Projektleiter!

Ulrich Zimmermann,  
Projektgruppe Sportlerball



Mecklenburger Faschingsclub MFC e.V.  
Am Mühlengrund  
23972 Dorf Mecklenburg, Tel.: 03841 790318

## Hinein in die 44. Faschingsaison des Mecklenburger Faschingsclub e.V.



So, liebe Faschingsfreunde, nun ist es wieder soweit, am **11.11.2009 um 11.11 Uhr** beginnt sie, die 5. Jahreszeit – der Fasching.

Der Mecklenburger Faschingsclub startet in seine 44. Saison und darauf sind wir schon stolz. Traditionell beginnen wir mit unserem Umzug durch Dorf Mecklenburg.

Gemeinsam mit den Freunden von der Freiwilligen Feuerwehr Dorf Mecklenburg starten wir um 10.30 Uhr vor der EDEKA – Kaufhalle. Mit Musik und guter Laune geht es dann durch unser schönes Dorf.

Alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Kooperativen Gesamtschule sind aufgerufen, sich unserem Umzug anzuschließen.

11.11 Uhr wird der Bürgermeister dann, wie schon in den Jahren davor, den Schlüssel des Amtsgebäudes an den MFC übergeben.

Am 13.11.2009 startet um 20.11 Uhr das Vereinsfest des MFC zur Faschingsfeier unter dem Motto „Freitag der 13.“.

Viele treue Faschingsfreunde werden erwartet, um mit uns zu feiern. Die nächsten öffentlichen Termine sind dann Sonnabend, der 30. Januar 2010, mit der traditionellen Faschingsfeier und Sonntag, der 31.01.2010, mit unserem Rentnerfasching. Das Thema wird am 13.11.2009 bekannt gegeben. Bei Fragen ruft uns an unter 790318, 790460 und 790474.

„Meckelbörg hol dörch!“

Lothar Wohlgethan, Präsident des MFC

## „Für Groß und Klein, Geschenke suchen, Kulturelles ringsherum, diesen Markt muss man besuchen, kommt man einfach nicht herum.“

Kreisagarmuseum  
Dorf Mecklenburg



Unter diesem Motto veranstaltet das Kreisagarmuseum Dorf Mecklenburg mit seinem Förderverein am **21. November 2009 in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr** seinen traditionellen Vor-Adventsmarkt.

In der weihnachtlich geschmückten Museums-halle, zwischen „Lanz Bulldog“ und „Webstuhl“ präsentieren sich Traditionelles, Handwerkliches und Künstlerisches.

Für die kulturelle Umrahmung sorgen:

11.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Chor Dorf Mecklenburg mit Weihnachtsliedern  
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
„Dabeler Müllerburschen“

15.30 Uhr bis 16.30 Uhr Kinder- und Jugenden-semble Dorf Mecklenburg

Auch an unsere Kleinsten ist gedacht. Der Weihnachtsmann nimmt wieder Wunschzettel entgegen und für ein Erinnerungsfoto steht er sicherlich gerne zur Verfügung.

Im Eingangsbereich des Museums wartet eine Tombola mit interessanten Preisen auf die Besucher.

Für Entspannung bei Glühwein, Kaffee, Kuchen oder Herzhaftem ist natürlich auch gesorgt.

Der Eintritt kostet **2,00 €**.

(Bei Vorlage der Eintrittskarte erhalten Sie im „Museumscafé“ ein Getränk gratis.)

Hohensee, Direktor Kreisagarmuseum

## Weitere Veranstaltungen im Amtsbereich und in der Umgebung

**1. November 2009, 17.00 Uhr**

Zweites jagdliches **Konzert** zum Tag des Hubertus in der Kirche Neukloster. Es spielen die Jagdhornbläsergruppen „Wallensteingraben“ und „Zum Breitling“. Eintritt ist frei



**12. November 2009, 19.30 Uhr**

**Frege-Freundeskreis**

Vortrag von Christian Poppe, Paul Watzlawick „Kommunikation“ in der Kaffeestube Viechelner Chaussee 6, 23996 Bad Kleinen



**28. November 2009**

**Glitschregatta** des Segelvereins Hohen Viecheln e.V.

**28. November 2009, 14.00 – 17.00 Uhr**

**2. Adventsmarkt** in Schimm im und vor dem neuen Treff (ehemals Konsum) mit Bastel- und Handwerksarbeiten, selbst gemachten Leckerbissen und Adventsgestecken.



Es gibt selbst gebackenen Kuchen, Kaffee, Glühwein und frisch geräucherter Fisch.

Ab 16.30 Uhr lädt die Gaststätte „Zur Schimmer Pappel“ zu Schnitzel und Bratkartoffeln ein. Die Schimmer Landfrauen freuen sich auf Ihren Besuch!

**28. November 2009, 18.00 Uhr**

Die Freiwillige Feuerwehr Lübow lädt ein zum **5. Lübower Adventfest** auf den Festplatz in Lübow hinter dem Gerätehaus der Feuerwehr.



Auch in diesem Jahr hat der Weihnachtsmann allen artigen Kindern eine kleine Überraschung versprochen. Wie immer gibt es leckere Bratwurst vom Grill sowie auf die Witterung abgestimmte Getränke aus dem heißen Topf oder dem kalten Schrank.

**Verein Beschäftigungsinitiative Arbeit und Umwelt Dorf Mecklenburg (BAU) mit weiteren guten Taten**



Herbstzeit ist Erntezeit für allerlei aus den Gärten. Der unter „Grüne Pause“ bekannte Garten, der BAU, am Ortseingang von Dorf Mecklenburg aus Groß Stieten kommend, liefert seit Jahren willkommene Leckereien kostenlos für Einrichtungen unserer Gemeinden. In den letzten Tagen wurden Zier- und Speisekürbisse für dekorative Zwecke in Kindergärten und Schulen in Bad Kleinen, Lübow und Dorf Mecklenburg sowie in andere Einrichtungen und Kirchen geliefert.

Gerhard Schmidt

## Grundschule Lübow lud zum Tag der offenen Tür

Ein toller Tag für alle kleinen und großen Leute, die mit der Grundschule Lübow zu tun haben, demnächst dort Kinder einschulen oder sich einfach mal nur an ihre Schulzeit erinnern wollten. Alle Türen waren geöffnet, als sich die Grundschule mit Hort und die Kita „Zum Spatzennest“ vorstellten. In den Räumen wurde gebastelt, auch die Schimmer Landfrauen waren mit vielen interessanten Ideen gekommen, die Jugendfeuerwehr kam mit einem großen Löschfahrzeug und an der Longe konnte geritten werden. Auf dem Schulhof wurde mit Kreide gemalt, in der Schulküche gebacken und im Musikcafé gleich gekostet und Klein und Groß konnten in den Klassenräumen verschiedene Experimente ausprobieren – eigentlich waren die zwei Stunden viel zu kurz. Schulleiterin Heike Schünemann war jedenfalls sehr zufrieden.

„Wir haben viele Besucher gesehen, unsere Kinder und deren Eltern waren ja ohnehin fast alle da. Das war ein richtig schöner Tag, wir haben uns gut vorgestellt.“

Roland Lange übernahm dann noch die Versteigerung historischer Schulsachen, die auf dem Boden lange gelagert waren, nun aber doch neue Besitzer finden sollten. Tim Luca Jahnke war ganz stolz, als er für 7,10 Euro von seinem Ta-



Jan Sellmann beim Basteln eines Leuchtkürbis

schengeld die Lyra des damaligen Spielmannzuges ersteigern konnte, Ronny Hesse ersteigerte das Marx-Engels-Lenin-Bild. Ob das jetzt in seinem Büro hängt?

FPR

## Historische Ansichten aus unserem Amtsbereich



Bad Kleinen.

Bahnhof.

Die Ansichtskarte des Bahnhofs Bad Kleinen entstand um 1920. Verdient auf dem Gebiet des Bahnbaus in Wismar machte sich der damalige Bürgermeister Haupt. 1835 legte er dem Rat einen Eisenbahnbauplan vor und berief eine Kommission mit dem Titel „Verein zur Förderung einer Eisenbahn durch Mecklenburg“. Im Jahre 1845 erhielt Wismar die Genehmigung zum Bau der Bahnstrecke Wismar – Kleinen. Der Bahnhof Bad Kleinen (damals noch Kleinen) wurde auf freiem Feld am Seeufer gebaut, weitab

vom Dorf, wie es damals allgemein gehalten wurde. Zu Beginn der Eisenbahnbauten stand man den „fauchenden, funkensprühenden Ungeheuern“ skeptisch gegenüber. Am 12.07.1848 wurde die Eisenbahnstrecke Wismar – Schwerin eröffnet, 1850 kam die Strecke Kleinen – Rostock hinzu sowie 1870 die direkte Verbindung von Hamburg – Lübeck – Kleinen – Rostock – Stettin. Der Bahnhof wurde allmählich zu einem der größten Knotenpunkte des Landes.

(Text: Chronik des Ortes Bad Kleinen)



## Lebendige Schulpartnerschaft – unsere Fahrt nach RIGA

Seit mehreren Jahren besteht eine rege Partnerschaft zwischen der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium „Tisa von der Schulenburg“ und Rigas Hanzas Vidusskola in Lettland. Nachdem unsere lettischen Freunde im April an unserer Schule weilten, fuhr eine Gruppe von Schülern der 9. und 10. Klassen in Begleitung von Frau Franke, Frau Lange und Frau Pabst im Rahmen der Schulfahrtenwoche im September nach Riga.

**Hier ist das, was Anna, Laura und Max berichten:** Am 21.09.2009, morgens um 2.30 Uhr trafen wir uns in Dorf Mecklenburg, von wo es mit dem Bus nach Berlin ging. Gerade auf der Autobahn angekommen, gab es einen schweren Unfall und wir standen im Stau – natürlich war unsere Aufregung groß, denn wir wollten ja schließlich das Flugzeug nicht verpassen. Am Flughafen checkten wir ein und los ging's mit dem Flugzeug nach Riga. Beim Auschecken wurde Meik vom Zoll gefilzt, offensichtlich hielt der Drogensuchhund seine Zigaretten für Drogen. Nach ungefähr einer Stunde (!) durfte Meik dann endlich gehen – und wir wurden von unseren lettischen Gastgebern empfangen und unseren Gasteltern vorgestellt. Am Dienstag waren wir in Rundapils in einem Schloss. Wir schauten uns die 14 wichtigsten Räume von 180 an. Die Zimmer waren sehr schön gestaltet, ebenso der Schlossgarten, der an Versailles erinnerte, aber nur ein wenig kleiner war. Später fuhren wir zu einem „riesigen Spielplatz“. Dort konnte man ca. 20 verschiedene Aktivitäten machen (z.B. Volleyball, Trampolin, usw.), wobei wir viel Spaß hatten. Am nächsten Tag nahmen wir an einem „Outdoor-Tag“ mit den 8. und 9. Klassen unserer



Sportliche Betätigung am Strand

Partnerschule teil. An diesem Tag hieß es Wandern am Strand mit einigen Stopps, an denen verschiedene Wettbewerbe, z.B. Tauziehen, durchgeführt wurden. Wir hatten das Gefühl, als wären wir wenigstens 100 Kilometer gegangen! Ein Zoobesuch am Nachmittag entschädigte uns jedoch für die Strapazen am Strand. Anschließend hatten wir sogar noch Zeit, um „shoppen“ zu gehen. In den Einkaufszentren von Riga gibt es viel mehr Auswahl als zum Beispiel im Schweriner Schlossparkcenter, aber diese hat auch ihren Preis... Am Donnerstag unternahmen wir gemeinsam mit den lettischen Schülern eine Exkursion in die Geschichte. Wir fuhren nach Sigulda, einem Steinzeitdorf. Anschließend fuh-

ren wir in ein Naturschutzgebiet, um dort eine urzeitliche Höhle zu besichtigen, einige von uns erprobten auch ihre Ausdauer beim Erklettern des Berges, in dem die Höhle lag. Freitag, unser letzter und „freier“ Tag in Riga, den wir dazu nutzten, um Land und Leute auf unsere Weise kennen zu lernen. Nach einem Abschied mit vielen Versprechungen flogen wir um 18.30 Uhr lettischer Zeit los und nach 1 ½ Stunden Flug kamen wir 19.00 Uhr deutscher Zeit in Berlin-Tegel an. Nach weiteren drei Stunden Fahrt erreichten wir einigermaßen erschöpft Dorf Mecklenburg. Nach diesen tollen Tagen freuen wir uns auch schon auf den nächsten Besuch der Letten im kommenden Jahr bei uns.

### FIRMEN AUS UNSERER REGION

## 12 Jahre Pflegedienst Regina Schmidt – Wir pflegen, zu pflegen



Regina Schmidt

Zum 12-jährigen Betriebsjubiläum meines Pflegedienstes möchte ich mich bei allen, die in diesen Jahren die Versorgung meiner Pflegeteams erfahren durften für das Vertrauen in unsere Arbeit für eine qualitativ altersgerechte und medizinische Versorgung bedanken. Ohne die Zusammenarbeit mit Ihren Ärzten wäre eine medizinisch wirkungsvolle Behandlung undenkbar. Ein gutes Miteinander alle an der Pflege Beteiligten ist heute wertvoller denn je.

Auch weiterhin stehen meine Mitarbeiter und ich Ihnen in Ihrer Häuslichkeit zur Verfügung, Ihnen behilflich zu sein bei der fachgerechten Versorgung Ihrer Angehörigen im Falle einer Pflegebedürftigkeit.

Anerkennung und Dankbarkeit Ihrerseits für die oft sehr schnelle Hilfe auch in schwierigen Situationen bestätigen mir immer wieder, dass Ihre Angehörigen bei uns in den richtigen Händen sind.

Sicher wissen Sie schon, dass ich an meinem Betriebsitz in Lutterstorf für Ihre Angehörigen Urlaubs- und Verhinderungspflege anbiete.

Sie können Ihren pflegebedürftigen Angehörigen für 28 Tage im Jahr bei mir unterbringen. Dies beinhaltet die fachgerechte Versorgung, Verpflegung und Betreuung rund um die Uhr.

Als weiteres Angebot halten wir für Sie über meinen neu gegründeten Dienstleistungsservice auch die Möglichkeit vor, Krankenfahrten z. B. zum Arzt, zur Dialyse oder auch Strahlentherapie in Anspruch zu nehmen. Für Familienfahrten oder Flughafentransfer können Sie uns buchen. Eigens dafür habe ich einen Bus für acht Personen angeschafft, der auch die Möglichkeit einschließt, Behinderte mit Rollstuhl zu begleiten. Weitere Angebote über den Dienstleistungsservice sind ein Einkaufsservice mit oder ohne Sie, Essenservice an allen Tagen im Jahr sowie ein Reinigungsservice und eine Reiseagentur.



Des Weiteren biete ich in Lutterstorf eine Ferienwohnung an, die für Gehbehinderte auch über einen Treppenlift zu erreichen ist. Sie können diese auch buchen, wenn Sie mal Gäste unterzubringen haben.

Ziel der Erweiterung meiner Angebote war und ist, Ihnen bei allen Ihren Erfordernissen im Alltag Angebote aus einer Hand anzubieten und damit Ihnen ein Leben in Ihrem zu Hause zu ermöglichen.

Haben Sie noch anderweitige Alltagsprobleme? Rufen Sie mich an unter der Telefonnummer 0177 9393882. Gemeinsam finden wir bestimmt eine Lösung.

Bei Fragen zu meinen Angeboten stehe ich Ihnen natürlich wie immer gern zur Verfügung und freue mich auf die nächsten 12 Jahre.

Ihre Regina Schmidt

# Finanzen der Gemeinde Bad Kleinen

Für die Finanzen ist der Finanzausschuss als beratender Ausschuss für die Gemeindevertretung verantwortlich. Vorsitzender des Ausschusses ist Herr Heidrich.

## Welche Aufgaben hat der Finanzausschuss?

### 1. Haushaltskonsolidierung

Vor fünf Jahren hatte die Gemeinde einen unausgeglichenen Haushalt. Das heißt: Die Ausgaben der Gemeinde waren höher als die Einnahmen. Da auch die Pro-Kopf-Verschuldung zu hoch war, konnten wir keine weiteren Kredite aufnehmen, um den Haushalt auszugleichen. Damit der Haushalt von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde, legte die Gemeinde ein Haushaltskonsolidierungskonzept vor. Durch Energieeinsparmaßnahmen, Senkung der Diäten für Abgeordnete und Bürgermeister, Einnahmen durch alternative Energien usw. konnten wir die Ausgaben senken und die Einnahmen erhöhen. Dabei war es uns möglich, die Ausgaben für Vereine, die Bibliothek und andere freiwillige Leistungen der Gemeinde nicht zu senken. Die Leistungen der Pflichtaufgaben Schule, Kindergarten und Feuerwehr wurden sogar erweitert z. B. durch die Einstellung eines weiteren Hausmeisters nach dem Bau der neuen Sporthalle. Bei der Haushaltskonsolidierung half natürlich auch die gute Konjunktur der letzten Jahre z. B. durch höhere Gewerbesteuereinnahmen.

### 2. Rücklagen in der Gemeindekasse

Durch die Anstrengungen des Finanzausschusses und die von mir immer angemahnte Haushaltsdisziplin der gesamten Gemeindevertretung konnten wir zum 01.01.2009 einen Rücklagenbestand von 532.679,96 € für Zukunftsaufgaben

und für schlechtere Zeiten ansammeln. Die Pro-Kopf-Verschuldung konnte verringert werden. Für 2010 ist eine Umschuldung geplant, sodass dann die Zinsbelastung für den Gemeindehaushalt ebenfalls geringer wird. Dass wir das erreicht haben, ist auch der Kämmerei des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter der Leitung von Frau Kupsch zu verdanken.

### 3. Nachtragshaushalt 2009

Verschiedene Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr machen einen Nachtragshaushalt erforderlich. So konnte die Gemeinde beim Konjunkturpaket II des Bundes (Fassadensanierung der Regionalschule) berücksichtigt werden. Wir erhoffen uns durch diese Maßnahme weitere Energieeinsparungen. Aber auch die Gewerbesteuereinnahmen gingen um 146.400,- € zurück. Verschiedene notwendig gewordene Ausgaben, z. B. Sanierung des Feuerwehrgebäudes, müssen eingeplant werden. Insgesamt sind wir gezwungen, aus den Rücklagen 238.400,00 € zu entnehmen, sodass wir am 31.12.2009 einen voraussichtlichen Bestand von 294.279,96 € erwarten.

### 4. Haushalt 2010 und die Einführung der Doppik

Bisher legte ich immer wert darauf, dass der Haushalt für das kommende Jahr noch vor Ablauf des Vorjahres in der Gemeindevertretung beschlossen wird, damit nach Genehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsicht die geplanten Maßnahmen so schnell wie möglich umgesetzt werden und das Geld in den Wirtschaftskreislauf zurückfließt. Das wird für 2010 nicht möglich sein.

Gemeindevertretung und Amt werden die Haushaltsplanung von der sogenannten Kameralistik auf die doppelte Haushaltsführung (Doppik) umstellen. Diese Umstellung erfordert von allen Beteiligten viel Kraft und die Bereitschaft zum Umlernen.

Bei der Kameralistik sahen die Gemeindevertreter nur die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde. Durch die Einführung der Doppik wird (hoffentlich) viel deutlicher, wo die Gemeinde investieren muss. Durch Abschreibungen wird transparenter, welche Vermögenswerte der Gemeinde auf dem neuesten Stand sind und wo etwas zum Erhalt der Gebäude, Wege und Straßen getan werden muss. Die Umstellung führt dauerhaft zum vorausschauenden wirtschaftlichen Denken. Sie ist aber zunächst sehr kompliziert, da alle Vermögenswerte erst einmal erfasst und in eine Eröffnungsbilanz eingebracht werden müssen.

Deshalb wird bei der Umstellung auf die neue Haushaltsführung die gute Qualität wichtiger sein als das schnelle „Durchboxen“ dieses für die Gemeindeentwicklung wichtigen Beschlusses.

### 5. Finanzen und Gemeindeentwicklung

Bei der Haushaltsplanung geht es um mehr als das Hin- und Herschieben von Geldern. Es werden die Schwerpunkte für die zukünftige Gemeindeentwicklung für das kommende Jahr und mittelfristig festgelegt. Deshalb kann ich nur alle Bürgerinnen und Bürger auffordern, die öffentlichen Sitzungen des Finanzausschusses und der Gemeindevertretung zu besuchen. Es geht immerhin um Ihre Steuergelder und darum, wie sinnvoll sie eingesetzt werden.

*Hans Kreher, Bürgermeister Bad Kleinen*

## Dankeschön

Liebe Frau Kroll,

zu schnell verging die schöne Zeit,  
dass sie vorbei ist, tut uns leid.  
Wir danken und Du solltest wissen,  
so mancher hier wird Dich vermissen.



Deine Kinder und die Eltern der Gruppe 4 aus der Kita Bad Kleinen

Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich bei Frau Berg und Frau Heilmann, die uns immer gerne mit ihren tollen Ideen unterstützt haben.

Unserer neuen Erzieherin Frau Möller wünschen wir alles Gute und viel Erfolg im letzten Kindergartenjahr.

## Freiwillige Feuerwehren probten in Klüßendorf den Ernstfall

Am 10.10.2009 wurde es laut in Klüßendorf. Gegen 15.30 Uhr fuhren mehrere Einsatzfahrzeuge in Richtung des Landwirtschaftsbetriebes von Ummo Fink. Dies waren die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren Dorf Mecklenburg und Beidendorf. Was ist passiert? Es brennt in einer Werkstatt und zwei Personen werden vermisst. Zuerst ist das Tanklöschfahrzeug der FFW Beidendorf vor Ort. Sofort rüsten sich zwei Trupps mit Atemschutzgeräten aus, um die vermissten Personen in dem verqualmten Gebäude zu suchen. Nach dem Eintreffen der Fahrzeuge der FFW Dorf Mecklenburg wird eine Wasserversorgung von einem sehr weit entfernten Hydranten aufgebaut, um unter anderem eine offene Tankstelle vor dem Übergriff der Flammen zu schützen.

Gott sei dank, war es nur eine Übung. Im Vordergrund dieser Übung stand das Zusammenspiel zwischen den Feuerwehren. Vor den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Dorf Mecklenburg und Beidendorf wurde diese Übung geheim gehalten, nur die Wehrführungen wussten Bescheid und bereiteten diese vor. Die Einsatzbereitschaft, die Zusammenarbeit und der Übungsablauf waren sehr lobenswert. Insgesamt waren 31 Einsatzkräfte vor Ort. Einige kleine Fehler wurden gleich im Anschluss dieser Übung bei der Auswertung durch Dirk



Sawiaczinski und Bernd Neumann aufgezeigt und besprochen, sodass sie in Zukunft nicht mehr auftreten. Man kann sich also auf die Kameradinnen und Kameraden der FFW Dorf Mecklenburg und Beidendorf verlassen, so wie alle Jahre zuvor auch. Erfahrungen sammeln wir ja auch schon bei vielen Einsätzen miteinander und natürlich auch bei unseren jährlichen gemeinsamen Einsatzübungen. Diese Tradition wollen beide Feuerwehren natürlich aufrechterhalten. Es wird aber leider immer schwieriger Übungsobjekte zu finden. Danken möchten wir dem Landwirt Herrn Fink für die Bereitstellung seiner Gebäude zur Durchführung unserer Übung.

*Dirk Sawiaczinski,  
Gemeindeführer FFW Dorf Mecklenburg*



## Arbeitseinsatz im Kindergarten „Hummelnest“ Ventschow

Wo sonst fröhliches Kinderlachen erschallt, beherrschte an einem Samstag im September auf dem Spielplatz der Kita in Ventschow Baulärm das Geschehen. Gabi Helinski, Leiterin des Kindergartens, hatte mit ihrem Team zum Arbeitseinsatz eingeladen.

„Ich bin selbst überrascht, dass sich heute so viele Eltern Zeit genommen haben, um unser schon länger geplantes Vorhaben zu verwirklichen. Wir wollen den gesamten Spielplatz umbauen, damit die Kinder mit den unterschiedlichsten Materialien in Berührung kommen“, erklärte die Leiterin Gabi Helinski das Vorhaben. Diese Maßnahme konnte nur durch großzügige Sponsorentätigkeiten finanziert werden. So trugen die Firma „BUNTE“, das Betonwerk Ventschow, Firma Stender, das Fuhrunternehmen Schwarz und die Firma Egger dazu bei, dass der Spielplatz auch ein Erlebnisplatz wurde.

„Bei den vielen Helfern, besonders bei den Eltern, möchte ich mich auch im Namen meines Teams bedanken.“

*Foto und Text: W. Schrein*



Bauleute beherrschten das Geschehen in der Kita „Hummelnest“ in Ventschow.

## Bist Du für andere da – dann ist das Nordlicht Stipendium auch für Dich da! Stiftung Nordlicht vergibt Stipendien an Schüler, Schulklassen und junge Erwachsene!

Stiftung vergibt für 2010 Stipendien für einen „Work- and Travel-Aufenthalt“, Auslandspraktika und Schüleraustauschprogramme im Wert von über 10.000 Euro.

Alle Jugendlichen, Schulklassen und jungen Erwachsenen, die gerne ein Auslandsprogramm absolvieren möchten, damit verbundene Kosten aber nicht aus eigener Kraft aufbringen können, haben noch bis zum 30.11.2009 die Möglichkeit, sich für das Nordlicht-Stipendium zu bewerben. Entscheidend für die Vergabe eines Stipendienplatzes der im Jahre 2004 ins Leben gerufenen Stiftung Nordlicht, ist vor allem das soziale Engagement der jungen Menschen. Dazu zählen insbesondere Aktivitäten zur Förderung der internationalen Verständigung, aber auch beispielsweise die Mitarbeit in einer Gemeinde, an einer Schülerzeitung, im Alten- oder Behindertenheim oder aktive Nachbarschaftshilfe. Als

Belohnung locken verschiedene Programme, die frei zur Auswahl stehen: Voll- und Teilstipendien für diverse Schüleraustauschprogramme in viele Länder weltweit, das DKB Stipendium für einen „Work- and Travel-Aufenthalt“ inklusive Flug nach Australien und ein Stipendium für das Schulprojekt „Class United“. Für dieses können sich Schulklassen bewerben, die vorhaben, ein soziales Projekt durchzuführen – als Gegenleistung dürfen mehrere Schüler an einem Schülerpraktikum in England teilnehmen – Flug, Kost und Logis werden natürlich übernommen. Die Kieler Austauschorganisation KulturLife stellt zusammen mit der Deutschen Kreditbank diese Programme als Förderer zur Verfügung. Bewerben können sich junge Menschen im Alter von 12 bis 29 Jahren. Erfahrungsberichte ehemaliger und aktueller Stipendiaten, nähere Beschreibungen zu den Voraussetzungen sowie die Bewerberunterlagen als Download finden sich im Internet unter [www.nordlicht-stipendium.de](http://www.nordlicht-stipendium.de). Bewerbungsschluss ist der 30.11.2009. Um die Stipendien auch in Zukunft anbieten zu können, ist die Stiftung dringend auf die finanzielle Unterstützung von Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen angewiesen.

Sie möchten mehr Informationen, Bilder oder Erfahrungsberichte jetziger Teilnehmer? Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Stiftung Nordlicht  
Felix Ewald  
Exerzierplatz 9  
24103 Kiel  
Tel.: 0431 888 14-131

E-Mail: [presse@nordlicht-stipendium.de](mailto:presse@nordlicht-stipendium.de)  
Internet: [www.nordlicht-stipendium.de](http://www.nordlicht-stipendium.de)

## Stelen zogen um

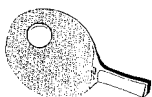
Einige Mecklenburger können sich gewiss noch erinnern. Auf dem Schulhof der Polytechnischen Oberschule Karl-Liebnecht wurde 1973 die „Plastische Gruppe“, bestehend aus vier Stelen, die eine sinnbildhafte Auseinandersetzung mit den Ideen Karl Liebnechts darstellen, aufgestellt.

Der deutsche Bildhauer Wieland Schmiedel fertigte sie damals aus Beton. Damit das Werk nicht in Vergessenheit gerät und um es einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wurde es nun umgesetzt. Die Stelen befinden sich nun, für alle zugänglich an der Mehrzweckhalle in Dorf Mecklenburg.





## Tischtennis 1. Stadtklasse



SG Groß Stieten : Mecklenburger SV, 5 : 10

Im ersten Spiel der Saison 2009/10 traf der MSV auf den Ortsrivalen Groß Stieten. Aber die Doppel zeigten, dass der MSV gewillt war, einen Sieg zu erkämpfen, denn beide Doppel mit A. Mergenthal/J. Holz und T. Bremer/A. Soost gewannen sie klar. Anschließend brachten T. Bremer und A. Mergenthal die Mecklenburger mit 4:0 in Führung. Die Stietener hatten dem Kampfgeist des MSV nichts entgegenzusetzen und gerieten durch Siege von A. Mergenthal, J. Holz und F. Köhler in einen vorentscheidenden 3:8-Rückstand. Beim Stand von 9:5 stellte T. Bremer den 10:5-Sieg sicher.

Mecklenburger SV : SV Hornstorf, 10 : 7

Die Hornstorfer waren der erwartet schwere Gegner. Nach den Doppeln stand es 1:1. Der MSV verlor dann durch A. Soost und J. Holz die nächsten Spiele und so gingen die Gäste mit 3:1 in Führung. Dieser Rückstand weckte den Kampfgeist und im Anschluss gewann der MSV die nächsten Spiele. Hornstorf ließ jedoch nicht locker und kämpfte sich wieder heran. Aber der MSV hielt dagegen und baute die Führung durch T. Bremer und A. Soost auf 9:7 aus und A. Mergenthal stellte mit viel Kampfgeist den 10:7-Sieg für den MSV sicher.

*Klaus Pohland*

## „Subbotnik“ am Stadion an der Mühle



Eine Tradition aus DDR-Zeiten wurde fortgeführt und so fand am 2. und 3. Oktober 2009 am Stadion an der Mühle ein Arbeitseinsatz zur Verschönerung der Anlage statt.

Teile der I. und II. Männermannschaft des Mecklenburger SV sowie „Pommes“ Hartmann und „Ole“ Peters erneuerten die über 20 Jahre alte Treppe im Stadion und verpassten dem Balkon wieder einen neuen Anstrich. Nach zwei langen Arbeitstagen strahlten der Balkon und die Treppe wieder in neuem Glanz.

Als Initiator und „Bauleiter“ möchte ich mich recht herzlich beim Bürgermeister (für die unkomplizierte Unterstützung), bei der Schlachtereier Lattemann (für die leckere Verpflegung), beim Treppengießer Ole und allen Mitwirkenden bedanken.

*Ihr Christian Nickchen*

## Neue Trikots für Bobitzer D-Jugend



Zum Testspiel mit den eigenen E-Junioren durfte die Mannschaft von Maik Mittag die neuen Trikots zum ersten Mal tragen. Reinhold Keichel von der Wismarer HKL-Niederlassung hatte sie bedrucken lassen und überreichte sie mit einem stolzen Lächeln an die D-Jugend des SKV Bobitz.

Mittlerweile waren die Jungen aus den alten Shirts rausgewachsen. „Gerade für die Jüngsten des Vereins ist eine Unterstützung am Wichtigsten. Und sie sehen doch toll aus in den roten Trikots“, freute sich der Saunstorfer.

*Katja Peters*

## Alte Herren – SG Groß Stieten



Die erste Saison der Alten Herren der SG Groß Stieten ging vor kurzem zu Ende. Mit dem vierten Platz in der Tabelle wurde ein sehr gutes Ergebnis erreicht. Aber Spieler wie Steffen „Woiti“ Woitkowitz, Mirko „Kahlsche“ Kahl, Mario Hornung, Klaus Dieter „Paul“ Fahr, Benno Hoppe, Norbert „Kater“ Kawaletz oder Riko „Gurke“ Wagner lehrten ja schon früher einigen Mannschaften das Fürchten... Diese seien nur stellvertretend für alle anderen genannt, die durch ihre Einsatzbereitschaft, trotz Familie und Beruf zu diesem Erfolg beitrugen. Die Betreuer Uwe Maaß und Reinhard Naatz sind sehr zufrieden mit dem Abschneiden ihrer Mannschaft. Der Dank der Mannschaft gilt auch den treuen Fans. So

konnte es gut gelaunt in die 3. Halbzeit gehen, die bei Spanferkel und dem einen oder anderen Bierchen bzw. Maurerpudding ausklang. In diesem Zusammenhang soll noch erwähnt werden, dass sich die I. und II. Mannschaft und die Alten Herren der SG Groß Stieten neue Trainings-, Präsentations- und Regenjacken zulegten. Dabei wurden sie großzügig von den Firmen Langbehn-Mecklenburg GmbH, AAT-Ziethmann, Glasbauten Haselbach, Gaststätte „Zur Kiste“, Waschfix Lübow, Firma Frank Boyko, Signal-Iduna, Erd- und Tiefbau Hecht und Goplus1 (Dan Skanska) unterstützt. Dafür ein großes Dankeschön!

*Reinhard Naatz*



## Jugendreitertag in Bad Kleinen

Am Sonntag, dem 6. September, trafen wir uns um 8.00 Uhr auf dem Reiterhof von Frau Thielke, um unsere Pferde Rocky und Pedro auf den großen Tag vorzubereiten. Bereits am Vortag haben wir mit Hilfe der Erwachsenen das Dressurviereck und den Parcours aufgebaut. Wir waren sehr aufgeregt, denn schließlich erwarteten wir Gäste aus den Sportvereinen Ventschow, Oberhof, Setzin und Breitenfelde. Insgesamt sollten 21 Teilnehmer an den Start gehen. Für gutes Essen wurde durch den Imbisswagen von Herrn Kuß und den Kuchen, den die Muttis gebacken haben, gesorgt.

Dann ging es endlich los! Alle Wettkämpfe verliefen fair und waren sehr spannend. So ermittelte der Wertungsrichter Herr Piper aus Groß Stieten folgende Platzierungen:

### Dressurwettbewerb Klasse E

1. Platz  
Lucy Venske auf Tine (SV Oberhof)
2. Platz  
Maximilian Post auf Sissy (SV Ventschow)
2. Platz  
Lucy Venske auf Bibi Blocksberg (SV Oberhof)

### Reiterwettbewerb ohne Galopp

#### Reiter bis 10 Jahre

1. Platz  
Alicia Koeh auf Toni (R.F.V. Breitenfelde)
2. Platz  
Charlotte Blumenstein auf Cindy (R.F.V. Breitenfelde)
3. Platz  
Sophie Neidhard auf Rocky (SV Bad Kleinen)
3. Platz  
Annika Wagner auf Bandit (Pony Kids Setzin)

#### Reiter über 10 Jahre

1. Platz  
Anne Podzuweit auf Sissy (SV Ventschow)
2. Platz  
Wibke Lindner auf Pedro (SV Bad Kleinen)
3. Platz  
Lena Hellbusch auf Rocky (SV Bad Kleinen)



### Geschicklichkeitsparcours

1. Platz  
Lena Hellbusch auf Pedro (SV Bad Kleinen)
2. Platz  
Maximilian Post auf Sissy (SV Ventschow)
3. Platz  
Nele Heilmann auf Rocky (SV Bad Kleinen)

### Führzügel-Wettbewerb

1. Platz  
Leni Venske auf Bibi Blocksberg (SV Oberhof)
2. Platz  
Luise Poley auf Rocky (SV Bad Kleinen)
3. Platz  
Anjouly Schwenk auf Blacky (Pony Kids Setzin)

### Caprilli-Wettbewerb

1. Platz  
Lucy Venske auf Tine (SV Oberhof)
2. Platz  
Charlotte Blumenstein auf Cindy (R.F.V. Breitenfelde)
3. Platz  
Maximilian Post auf Sissy (SV Ventschow)

Auch Reiter/innen, die nicht unter den Ersten waren, hatten viel Spaß an unserem Jugendreitertag. Wir alle verbrachten einen anstrengenden, aber sehr schönen Sonntag. Ich selbst habe im Geschicklichkeitsreiten gewonnen, trotzdem gefiel mir der Caprilli-Wettbewerb am allerbesten. So steht für mich fest: Fleißig weiter trainieren und im nächsten Jahr bin ich beim Caprilli dabei!!!  
*Lena Hellbusch*

## Werte Angelsportfreunde,

durch den Vorstand des Angelsportvereins wurden die Beitrags- und Liegeplatzgebühren sowie die Bootsboxgebühren für das Jahr 2010 angehoben. Dies ist auch für Nichtmitglieder des Vereins, die die Anlagen auf dem Vereinsgelände nutzen, bindend. Die Gebührenordnung ist im Aushang am Anglerheim einzusehen bzw. liegt in der Gaststätte aus.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen und die Vereinsmeister im An- und Abangeln sowie im An- und Abspinnen bekannt geben.

### Vereinsmeister der Junioren im An- und Abangeln:

1. Willi Franze
2. Georg Fritz

### Vereinsmeister der Senioren im An- und Abangeln

1. Gerhard Niedzwetzki
2. Sörren Franze
3. Peter Fritz

### Vereinsmeister der Senioren im An- und Abspinnen

1. Gerhard Niedzwetzki
2. Hans Grabbert

An die Sieger und Platzierten wurden Urkunden, Pokale und Medaillen überreicht sowie Glückwünsche des Vorstandes überbracht.

*W. Groll, Vorsitzender*

## Erste-Hilfe-Lehrgang

Der Erste-Hilfe-Lehrgang für Führerscheinbewerber findet am Samstag, dem 21. November 2009 ab 9.00 Uhr in der ASB-Sozialstation Bad Kleinen, Hauptstraße 24 statt.

**Anfragen unter: Telefon 038423 50244**

## Volleyballer aufgepasst!



Am 14. November 2009  
startet um 10.00 Uhr  
in der Sporthalle Ventschow  
der 1. Ventschower Boulder-Pokal.  
Treff ist um 9.30 Uhr.

Teilnehmen können alle gemischte Mannschaften (mindestens zwei Frauen), die sich bis zum 7. November unter der Telefonnummer **038484 60074** oder **0172 9972520** anmelden. Davon sollte reichlich Gebrauch gemacht werden, denn wir möchten mit möglichst vielen Mannschaften um den Pokal kämpfen. Ein Startgeld von 30,00 € soll die Unkosten des Volleyballvereins Ventschow decken.

*Maik Tascarek*



Teilnehmer aus Ventschow

## Wir gratulieren zum Geburtstag

Frau Ingrid Speetzen	Bad Kleinen	zum 75. am 1. November
Herrn Siegfried Kirchberg	Bad Kleinen	zum 80. am 2. November
Frau Rosemarie Wulff	Bad Kleinen	zum 82. am 4. November
Herrn Johann Walko	Bad Kleinen	zum 78. am 5. November
Herrn Siegmund Arndt	Bad Kleinen	zum 77. am 7. November
Frau Anita Trunk	Bad Kleinen	zum 86. am 8. November
Frau Ilse Schimmack	Bad Kleinen	zum 85. am 10. November
Frau Else Pade	Bad Kleinen	zum 82. am 12. November
Frau Ruth Hollert	Bad Kleinen	zum 76. am 12. November
Frau Gerda Hadler	Bad Kleinen	zum 77. am 13. November
Frau Lilli Arendt	Bad Kleinen	zum 76. am 13. November
Herrn Ulrich Harten	Bad Kleinen	zum 81. am 15. November
Herrn Gerd Blievernicht	Bad Kleinen	zum 76. am 15. November
Frau Ilse Pröhl	Bad Kleinen	zum 82. am 18. November
Frau Gerda Käther	Bad Kleinen	zum 75. am 18. November
Frau Wera Dittmann	Gallentin	zum 87. am 19. November
Herrn Willi Binder	Bad Kleinen	zum 75. am 21. November
Frau Gerda Ramoth	Bad Kleinen	zum 81. am 22. November
Herrn Wilhelm Hoffmann	Bad Kleinen	zum 76. am 22. November
Frau Edeltraut Fischer	Bad Kleinen	zum 78. am 23. November
Frau Ursula Zarffs	Bad Kleinen	zum 92. am 26. November
Frau Annesophie Frederich	Bad Kleinen	zum 70. am 26. November
Frau Ursula Lau	Bad Kleinen	zum 76. am 27. November
Frau Helga Huschka-Kössler	Bad Kleinen	zum 70. am 30. November
Frau Anni Wiebke	Barnekow	zum 75. am 15. November
Herrn Horst Altenburg	Klein Woltersdorf	zum 80. am 25. November
Frau Ruth Grinnus	Barnekow	zum 75. am 30. November
Frau Johanna Webersinke	Käselow	zum 78. am 1. November
Frau Emmi Eibrecht	Neuhof	zum 78. am 1. November
Frau Brigitta Grimberger	Bobitz	zum 83. am 9. November
Frau Erika Hellwig	Naudin	zum 70. am 9. November
Frau Irmgard Cravaack	Groß Krankow	zum 80. am 12. November
Herrn Werner Grimberger	Groß Krankow	zum 75. am 12. November
Frau Ruth Siebeneich	Klein Krankow	zum 84. am 13. November
Frau Gerda Jablonowski	Dallendorf	zum 76. am 13. November
Herrn Heinrich Sperling	Dambeck	zum 77. am 16. November
Herrn Fritz Hein	Bobitz	zum 80. am 19. November
Herrn Adolf Bussler	Bobitz	zum 75. am 20. November
Herrn Gerhard Puck	Lutterstorf	zum 78. am 28. November
Herrn Herbert Cravaack	Groß Krankow	zum 82. am 29. November
Frau Elli Voß	Dorf Mecklenburg	zum 95. am 4. November
Herrn Heinz Zarske	Moidentin	zum 75. am 13. November
Frau Emmi Giard	Dorf Mecklenburg	zum 90. am 14. November
Herrn Horst Schröder	Karow	zum 77. am 17. November

Herrn Günther Hafemeister	Karow	zum 88. am 19. November
Frau Gisela Schäfer	Karow	zum 79. am 23. November
Herrn Manfred Jakubczyk	Dorf Mecklenburg	zum 70. am 23. November
Frau Irene Schultz	Dorf Mecklenburg	zum 70. am 25. November
Frau Ursula Schäning-Dumke	Karow	zum 84. am 27. November
Frau Liselotte Fligge	Karow	zum 76. am 27. November
Herrn Werner Nitsche	Dorf Mecklenburg	zum 84. am 29. November
Frau Helga Kuligowski	Dorf Mecklenburg	zum 70. am 29. November
Herrn Otto Ritschel	Steffin	zum 70. am 30. November

Herrn Erwin Jaß	Groß Stieten	zum 70. am 3. November
Frau Kriemhilde Balck	Groß Stieten	zum 75. am 5. November
Herrn Ernst Berg	Groß Stieten	zum 77. am 9. November

Herrn Helmut Walewski	Hohen Viecheln	zum 80. am 2. November
Herrn Erwin Dröger	Hohen Viecheln	zum 85. am 6. November
Frau Martha Kuchenbecker	Hohen Viecheln	zum 78. am 7. November
Frau Ilse Haß	Hohen Viecheln	zum 80. am 8. November
Frau Gisela Völsen	Hohen Viecheln	zum 78. am 9. November
Frau Gerlinde Knüttel	Hohen Viecheln	zum 70. am 16. November
Herrn Dietrich Petzold	Hohen Viecheln	zum 76. am 28. November

Frau Hannelore Kähler	Lübow	zum 77. am 3. November
Frau Gertrud Kuhn	Lübow	zum 88. am 9. November
Frau Fernandine Kriening	Triwalk	zum 96. am 10. November
Frau Ursula Szydziak	Lübow	zum 79. am 13. November
Frau Ursula Schmidt	Lübow	zum 70. am 22. November
Herrn Gerhard Sarner	Schimm	zum 84. am 24. November
Frau Hedwig Will	Levetzow	zum 90. am 25. November
Frau Maria Anders	Lübow	zum 81. am 28. November
Frau Elfriede Moll	Lübow	zum 76. am 29. November

Frau Maria Grasser	Ventschow	zum 79. am 1. November
Frau Notburga Giersch	Ventschow	zum 80. am 9. November
Herrn Ewald Hintze	Ventschow	zum 70. am 10. November
Frau Marta Werner	Ventschow	zum 78. am 11. November
Herrn Max Dühr	Ventschow	zum 78. am 19. November

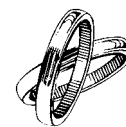
### Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern:

**Fred und Erika Thiel**  
am 23. November in Ventschow

### Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern:

**Benno und Sabine Seltmann**  
am 4. November in Groß Stieten

**Werner und Hildegard Ahlgrimm**  
am 14. November in Bad Kleinen



## Nie war Solarstrom so günstig wie heute

### Beratung der Verbraucherzentrale schützt vor Fehlinvestitionen

Wer angesichts sinkender Preise für Solarmodule die Anschaffung einer Fotovoltaikanlage plant, sollte sich einen Termin der unabhängigen Energieberatung der Verbraucherzentralen sichern.

„Der Kauf und die Installation einer solchen Anlage muss sehr genau geplant werden“, sagt Horst Frank, Fachberater bei der Neuen Verbraucherzentrale. Eine unabhängige Beratung hilft, Fehlinvestitionen zu vermeiden. Die Energieberatung ist unter [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) zu erreichen, ein individueller Termin kann unter 09001 3637443 vereinbart werden. Ein fallender Siliziumpreis, das steigende Angebot der Modulmenge und Kampfpreise der asiatischen Solarbranche treiben die Nachfrage nach Fotovoltaikanlagen für das heimische Dach in ungeahnte Höhen. Ausgehend vom heutigen Wachstum der Modulfläche um jährlich etwa

20 Prozent können im Jahr 2025 sämtliche Privathaushalte mit Solarstrom versorgt werden. Schneller als bisher vermutet, wird Solarstrom wettbewerbsfähig.

Nicht zuletzt die in Zukunft zu erwartenden Strompreiserhöhungen der Stromanbieter machen die Anschaffung einer Fotovoltaikanlage für Hausbesitzer wirtschaftlich immer attraktiver. Beim Kauf einer Solarstromanlage muss darauf geachtet werden, dass in der Wirtschaftlichkeitsberechnung auch die nach der Installation anfallenden Kosten, wie Wartungskosten und Versicherung, berücksichtigt werden. Ebenso müssen Mindererträge durch alternde Solarzellen sowie mögliche Kosten für den Austausch eines defekten Moduls oder Wechselrichters in die Kalkulation einbezogen werden. Weitere Aspekte bei der Anschaffung einer Solarstromanlage sind

die Einspeisevergütungen des EEG und die Modalitäten der Einspeisung des Solarstroms in die Leitungen der Stromnetzbetreiber. Wer die kostengünstigste und energieeffizienteste Lösung sucht, kommt an der anbieterunabhängigen und staatlich geförderten Energieberatung der Verbraucherzentralen nicht vorbei.

Über technische Einzelheiten und weitere Energiesparmaßnahmen informieren die Energieberater der Verbraucherzentrale nach Voranmeldung in einem persönlichen Gespräch. Termine können unter den Telefonnummern 09001 3637443 (0,14 EUR/Min. aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer) oder 0381 208700 vereinbart werden.

Eine Übersicht über alle Beratungsstellen gibt es auch im Internet unter [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)



**Preisgünstig Wohnen**  
– Steinstraße –  
in Bad Kleinen



- Sanierte **3- und 2 1/2-R.-Wohnung**  
ab 445,- € (mit Balkon)
- Sanierte **2 1/2-R.-Wohnung**  
ab 395,- € (ohne/mit Balkon)
- Sanierte **2-R.-Wohnung**  
ab 339,- € (mit Balkon)
- Sanierte **1-R.-Wohnung für 215,- €**  
zu vermieten

**Aktion zum Jahresende** (nur für Neumieter)

Beim Bezug einer 2 1/2-R.-Wohnung im 3. Obergeschoss im November oder Dezember 2009 erhalten Sie 2 Monate einen Rabatt von 25 % auf die Grundmiete sowie einen Einrichtungsgutschein in Höhe von 50 €.

**Wohnungsbaugenossenschaft**  
**Bad Kleinen eG**

Steinstraße 36 · 23996 Bad Kleinen  
Tel.: 038423 493, Fax: 51447  
[www.wbg-bad-kleinen.de](http://www.wbg-bad-kleinen.de)

**\*neuwertiger Bungalow in Bad Kleinen zu verkaufen**



- 4 Zimmer + Einbauküche + Vollbad
  - ca. 88 m<sup>2</sup> Wohnfläche, erbaut 2005
  - 523 m<sup>2</sup> Grundstück mit Carport und Geräteraum
  - gute Ausstattung inkl. Fußbodenheizung
  - Kaufpreis: 134.000 € zzgl. NK
  - Besichtigung nach Terminvereinbarung möglich
- Christiane Bartz Immobilien, Große Maräne 27, 23996 Gallentin**  
Büro Wismar: Schweriner Str. 22 Telefon: 038423-51680



Hauptstraße 17 · 23996 Bad Kleinen  
[www.abacus-hausverwaltung.de](http://www.abacus-hausverwaltung.de)  
Telefon: 038423 55669-0

**Vermietungsangebote in Bad Kleinen:**

- End-Reihenhaus mit 5 Zimmern in Bad Kleinen, Birkenstr. 7, ca. 115 m<sup>2</sup> Wohnfl., mit Vollbad, Gäste-WC, Küche ohne Einbauküche, frei ab sofort, Miete 580,00 EUR zzgl. Nebenkosten und Kautions (Mietsicherheit).
  - Reihenhaus mit 4 Zimmern in Gallentin, Bad Kleinerer Chaussee 24, ca. 111 m<sup>2</sup> Wohnfl., mit Vollbad, Gäste-WC, Küche mit Einbauküche, ab 01.11.2009 frei, Miete 529,00 EUR zzgl. Nebenkosten und Kautions (Mietsicherheit).
  - Wohnung mit 2 Zimmern in Bad Kleinen, Gallentiner Chaussee 3, ca. 68 m<sup>2</sup> Wohnfl., mit Wannenbad, Küche ohne Einbauküche, Balkon, Keller, Stellplatz, ab sofort frei, Miete 320,00 EUR zzgl. Nebenkosten und Kautions (Mietsicherheit).
- Keine Maklergebühren für sämtliche Angebote.  
Bitte rufen Sie uns für weitere Infos und Besichtigungstermine an.

**Biete Sprachunterricht an**  
(Deutsch/Englisch)  
als individuellen, bedarfs-  
orientierten Einzelunterricht

- Schüler (Nachhilfe)
- Erwachsene (Intensivkurs Englisch für Anfänger und Fortgeschrittene)
- Firmenangehörige (Weiter-, Fortbildung: Wirtschafts- und techn. Englisch)
- kulturelle, wirtschaftliche Beratung im sprachlichen Rahmen
- Sprachkurse: Deutsch, Englisch, Französisch – grammatische Grundlagen
- Coaching

Haben Sie Interesse an Sprachkenntnissen im Einzel- oder Gruppenunterricht? Rufen Sie an und informieren Sie sich! Erweitern Sie Ihr Wissen – Tun Sie etwas für sich und ihren beruflichen Aufstieg!

**Margret Schmidt, Alte Dorfstraße 26**  
**23996 Bobitz/OT Saunstorf**  
Tel.: 038424 20763, Handy: 0170 7770686  
Fax: 038424 21950  
E-Mail: [m-schmidt-english@t-online.de](mailto:m-schmidt-english@t-online.de)

**HIER WEHT EIN NEUER WIND.**

SHE 71  
159,- €



BGE 71  
109,- €



STIHL Bläsergerät BGE 71 und Saughäcksler SHE 71.  
STIHL Bläsergeräte sind ideale Werkzeuge, um Wege und Flächen von Laub oder Schnittgut zu befreien. Die STIHL Saughäcksler saugen alles auf, was Ihnen in den Weg kommt, und schneiden das Material im Innern kurz und klein.

Am Wallensteingraben 6a  
23972 Dorf Mecklenburg  
Tel.: 03841 790918

STIHL  
DIENST

Wir beraten  
Sie gern!

Landmaschinenvertrieb  
Dorf Mecklenburg GmbH

Bad Kleinen 038423 420      Ventschow 038484 60212

**Blumen**  **Fromme**

Inh. K. Andersen

„Alle Jahre wieder ...“  
– aber immer wieder *anders*

Besuchen Sie unsere  
**Adventsausstellung**  
schon am **15. November 2009**  
von 10.00 bis 16.00 Uhr

---

Besonderen und traditionellen  
**Grabschmuck** von uns zu **Allerheiligen**  
(1.11.) und **Totensonntag** (22.11.)

---

Öffnungszeiten:  
Mo.–Fr. 8.00–18.00 Uhr, Sa. 8.00–12.00 Uhr

**Privater Garten im Zentrum**  
**von Dorf Mecklenburg zu**  
**verkaufen!**

Auf 700 m<sup>2</sup> verteilen sich Obstbäume, Gemüseflächen und man hat viel Platz zum Erholen. Das Grundstück verfügt über ein Gewächshaus sowie ein kombiniertes Geräte- und Bienenhaus.

Anfragen bitte unter der  
Telefonnummer:  
**03841 790706 oder 01744464496**

*Danke*

*für all die herzlichen Glückwünsche zu meinem*

**70. Geburtstag**

*meiner Moni, Ralph und Roland mit Silke und Kathrin, meinen Enkeln Chris und Jenna für die tolle Theateraufführung und auch unserer Großen, Lena, sowie allen lieben Verwandten für viel Spaß und Freude.*

*Danke unseren Freunden für die liebevollen Überraschungen und danke DJ Örnj für seine tolle Musik. Danke auch für die netten Grüße der Gemeinde und der Kirchengemeinde Kohen Viecheln.*

*Fürs Essen sorgte der Party-Service Czeranna – es schmeckte einfach super – danke Euch allen.*

**Manfred Schnell**

*Kohen Viecheln,*  
am 25. September 2009

**SILVESTER**

**2009**

**ZUM TANZEN UND FEIERN**

**für die ganze Familie**  
**inkl. Kinderprogramm und**  
**großem Silvesterbuffet**

ab  
**19.00 Uhr**  
Einlass ab 18.00 Uhr

**31.12.**

**Sporthalle Bad Kleinen**

Kartenvorverkauf 35,-€, Kinder bis 12 Jahre 19,- €  
Tel.: 038423-7004 oder 0174 176 08 26

ABACUS    Seeblick RESTAURANT    apd-event    AGENCY-BO

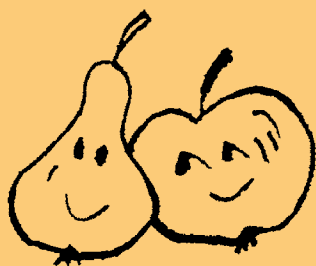
Wir nehmen Abschied von  
meinem lieben Mann, Vater,  
Schwiegervater und Opa 

**Elektromeister**  
**Fritz Mollenhauer**  
\* 03.05.1914 † 19.10.2009

In stiller Trauer:  
**Margarete Mollenhauer**  
**Peter und Ingrid Eckl-Mollenhauer**  
**Werner Eckl**  
sowie alle Angehörigen

Die Urnenbeisetzung findet in aller  
Stille statt.

Bad Kleinen, im Oktober 2009

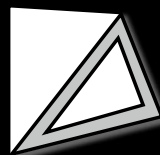


*Nimm Dir Zeit zum Lachen,  
es ist die Musik der Seele.  
Nimm Dir Zeit, freundlich zu sein,  
es ist der Weg zum Glück.*

Aus Irland

# Oktober

Vignette: Doreen Liewert



Koppelweg 4  
23996 Bad Kleinen

*Ihr Fachmann fürs Dach*  
**Dachdeckermeister  
Dietmar Fischer**

Tel.: 038423 50233  
Fax: 038423 55373

Mit Kompetenz, Flexibilität und Beratung vor Ort bieten wir:

- ▲ Steildacheindeckung
- ▲ Dachstuhlreparatur
- ▲ Dachwohnraumfenster, inkl. Zubehör
- ▲ Dachklempnerarbeiten
- ▲ Gaupen- und Schornsteinverkleidung
- ▲ Flachdach- und Terrassenabdichtung
- ▲ Zwischen- und Aufsparrendämmung
- ▲ Flachdachdämmung

## Das Wetter im Monat November nach dem Hundertjährigen Kalender

- 1.-8. die ersten Tage gefriert es noch. Am Tage ist es schön warm.  
9.-21. trübes Wetter mit Regen und Nebel. 22.-28. es gefriert wieder.  
29. nachmittags gibt es Sonnenschein.

**PENSION UND GASTSTÄTTE  
ZUR KIEGELBAHN**

Dorfstraße 20 · 23972 Lübow · Tel. 03841/780539  
[www.Pension-Lübow.de](http://www.Pension-Lübow.de)  
GEMÜTLICHES LANDHAUS MIT GUTER KÜCHE UND SAALBETRIEB  
PARTY- UND LIEFERSERVICE



**WIR SIND FÜR SIE DA!**

Sozialstation Bobitz  
Dambecker Straße 14  
Telefon 038424 20296

**Wir bieten an:**

- Alten- und Krankenpflege
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Leistungen über Pflegeversicherung
- Familienpflege

**Soziale Dienste und Betreuung**

- Hauswirtschaftshilfe
- Mittagessen nach Hause
- offene Altenarbeit
- Beratung

**Sprechzeiten:** Mo.–Fr. von 13.00–14.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung



**ASB – Sozialstation  
Bad Kleinen**

Arbeiter-Samariter-Bund

**Helfen ist unsere Aufgabe**

- Alten- und Krankenpflege
- Verleih + Beschaffung von Hilfsmitteln
- Behandlungspflege
- Beratungsgespräche
- häusliche Versorgung
- Familienpflege
- Vermittlung Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Seniorenclub
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Leistungen über Pflegeversicherung

**Zugelassen zu allen Kassen**

Tel.: 038423 50244  
Handy: 0171 8356261  
Hauptstraße 24, 23996 Bad Kleinen

**ABENDFRIEDEN**

BESTATTUNGEN GMBH

Tel.: 03841 763243

*Feuerbestattung still in Wismar ab 1.200,- €\**  
(\*inkl. Steuern, Finanzierung der Bestattungskosten möglich)

Eigene Abschiedshalle bis 75 Personen

Büro: Schweriner Straße 23.  
23970 Wismar



**Private Häusliche  
Kranken-, Alten- und  
Urlaubspflege**

**Regina Schmidt**

Zum Papenberg 8  
23996 Lutterstorf  
Tel.: 038424 22544, Fax: 22962

**Wir pflegen zu pflegen.**

- Versorgung nach ambulanten Operationen
- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Urlaubs- und Verhinderungspflege in Lutterstorf
- Pflegeberatung
- Hausnotruf

- Dienstleistungsservice
- Personenbeförderung
- Essen- und Reinigungsservice



038424 22562



**Ambulanter Pflegedienst**

Christine Lehner

► Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig ◀

**Unsere Leistungen:**

- Kranken- und Altenpflege
- hauswirtschaftliche Hilfe
- Hausnotrufdienst
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Pflegeberatung

Sprechstunden und Beratung nach Vereinbarung  
Wir versorgen Patienten aller Kassen

Tel.: 03841 - 7 96 99 52  
Mobil: 0175 - 2 75 29 86

**STEFAN GOLDACKER  
RECHTSANWALT**

**Unterhaltsrecht • Ehescheidung  
Vermögensauseinandersetzungen  
Erbrecht**

**Arbeitsrecht • Immobilienrecht  
Verkehrsrecht • Strafrecht  
Allgemeines Zivilrecht  
Forderungseinzug  
Gesellschaftsrecht**

Neumarkt 2 · 23992 Neukloster  
Telefon: 038422-4010 · Fax: -4011  
E-Mail: RAGOLDACKER@web.de

**Redaktionsschluss für die Novemberausgabe 2009 ist am 11. November 2009. Erscheinungstag ist der 25. November 2009.**

### Impressum

Mäckelbörger Wegweiser – Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow

### Herausgeber:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,  
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

### Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

### Redaktion und Anzeigenverkauf:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen  
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg  
Ulrike Kunert  
Tel. 03841 798214, Fax: 03841 798226  
E-Mail: u.kunert@amt-dm-bk.de  
u.kunert@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de

Auflage: 6.900

### Bezugsbedingungen:

Per Jahresabonnement für 18,- €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten

Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.

### Herstellung:

Verlag „Koch & Raum“ OHG Wismar  
Dankwartstraße 22, 23966 Wismar,  
Tel. 03841 213194, Fax 03841 213195